



# Amtsblatt

## Gemeinde

# Unlingen



mit den Ortschaften

**Dietelhofen • Göffingen • Möhringen • Uigendorf**

Freitag, den 11. Juli 2025

Nummer 28

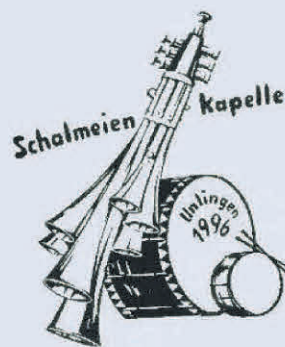
## Öffentliche Musikprobe

- Erlebt die Vielfalt der Unlinger Vereine -



Unser Glück  
ist Blasmusik

Musikverein



Schalmeyenkapelle



Fanfarenzug

11. Juli 2025 | 20:00 Uhr | Dorfplatz Unlingen

Bewirtung durch die Narrenzunft



## Standesamtsmitteilungen



### Wir gratulieren

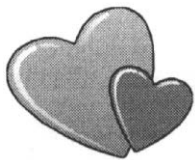
Herrn Bernd Schweda, Kanzachstraße 37, Unlingen  
am 16.07.2025 zum 75. Geburtstag

Wir wünschen allen, auch den Jubilaren die nicht genannt werden möchten, für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

### Sterbefall

#### Wir trauern um

Frau Rita Andreas Aylvia Link, Unlingen, die am 28.06.2025 in Biberach an der Riß im Alter von 53 Jahre gestorben ist.



### Eheschließung

#### Wir gratulieren

Frau Johanna App, geb. Lenz und Felix App aus Unlingen zur Eheschließung am 06.06.2025 in Riedlingen

## Fundamt

### Fundsache

Vor dem Rathaus wurde eine schwarze ärmellose Weste abgestellt.  
Desweiteren wurde vergangenen Samstag beim Fanfarenzugjubiläum ein grauer Pullover zurückgelassen.

Die Fundsachen können bei Frau Eisele (9305-13) oder Frau Blumenthal (9305-17) abgeholt werden.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Regulärer Redaktionsschluss

Montag 17.00 Uhr im Rathaus Unlingen  
amtsblatt@unlingen.de

### Rathaus

Zentrale

07371/9305-0

### Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

Gesamtleitung: Frau Heike Gebhart  
E-Mail: wiesenkinder@unlingen.de  
Tel.: 07371/959996-0

### Kindergarten Kleiner Drache Uigendorf

Leitung: Frau Renate Heinzelmann  
E-Mail: kigauigendorf@unlingen.de  
Tel.: 07374/91165

### Kinderkrippe Bussakendla Unlingen

Leitung: Frau Stephanie Klaus  
E-Mail: kinderkrippe@unlingen.de  
Tel. 07371/966638

### Müll & Co.

Restmüllabfuhr:	21.07.2025
Papierabfuhr:	08.08.2025
Gelber Sack:	14.07.2025
Grüngut:	20.10.2025
Wertstoffhof:	Tel. 07371/8411
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	09 - 12 Uhr
Montag - Freitag	13 - 17 Uhr

### Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apotheken Notdienst	0800/0022833
Giftnotzentrale	0761/19240
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/12012000
Nachbarschaftshilfe Unlingen	07371/7356
Sozialstation, Riedlingen	07371/932020
Polizeidienststelle Riedlingen	07371/9380

### Gemeinde Unlingen

#### Bankverbindungen:

KSK Biberach

VR Bank Donau-Oberschwaben eG

#### IBAN

DE62 6545 0070 0000 4013 55

DE04 6509 3020 0824 2570 06

## SPRUCH DER WOCHE

„Der Juli bringt oft heiße Tage,  
manchmal eine große Plage.  
Des Baumes Tracht ist ausgereift,  
man nach leichter Kleidung greift.“

Norbert von Tiggelen



**Ferienzeit ist Reisezeit!  
Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?**

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Reiseantritt Ihren Personalausweis oder Reisepass. Ihr neues Dokument hat eine Lieferzeit von ca. 2 - 3 beim Personalausweis und ca. 4-5 Wochen beim Reisepass.

Bei Fragen zum Personalausweis oder Reisepass dürfen Sie sich gerne Frau Blumenthal unter 07371/9305-17 oder Frau Eisele unter 07371/9305-13 wenden.

Dokument	Gültigkeit	Kosten	Vorzulegende Unterlagen
Personalausweis (PA) - bis 24. Geb. - ab 24. Geb.	6 Jahre 10 Jahre	22,80 € 37,00 €	biometrietaugliches Passbild, QR Code möglich (nicht älter als 1 Jahr, muss den aktuellen Stand wiedergeben)
Reisepass - bis 24. Geb. - ab 24. Geb. Expresspass innerhalb von 4-5 Arbeitstagen abholbereit	6 Jahre 10 Jahre s.o.	37,50 € 70,00 € zzgl. 32,00 €	biometrietaugliches Passbild, QR Code möglich (nicht älter als 1 Jahr, muss den aktuellen Stand wiedergeben)

**Ausgleichstock-Förderung 2025**



**Aus der Arbeit des Gemeinderates  
Sitzungsbericht 23.06.2025**

**TOP 1 / Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Flurstück 229 Bahnhofstraße“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen nach § 12 BauBG**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigung des Planentwurfs zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden**
- **Örtliche Bauvorschriften zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Flurstück 229 Bahnhofstraße“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen nach § 74 LBO**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigung des Entwurfs zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Behörden**

Bürgermeister Gerhard Hinz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Funk vom Ing.-Büro Funk in Riedlingen. Herr Funk ist mit der Erstellung der Planungsunterlagen für dieses Baugebiet beauftragt.

Die Planfläche des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst ausschließlich das Flst. 229. Die Größe des Flurstücks beträgt ca. 5.910 m². Das Flurstück befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

Auf dem südlichen Teilbereich von Flst. 229 ist nun die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern geplant. Diesbezüglich wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der bisherige Bebauungsplan von 1974 wird im Planbereich durch den neuen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan überlagert.

Zur Beachtung der auf den Planbereich einwirkenden Lärmimmissionen wurde eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Im südlichen Planbereich werden danach die Orientierungswerte der DIN 18005 und die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm überschritten. Daher sind an den Wohngebäuden für gesunde Wohnverhältnisse geeignete Schallschutzmaßnahmen (z. B. zur Lüftung von Aufenthaltsräumen, verglaste Vorbauten vor Aufenthaltsräumen und feststehende lediglich zur Reinigung öffentbare Fenster) erforderlich. Die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen werden in den planungsrechtlichen Festsetzungen aufgeführt. Das Bebauungsplanverfahren wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie einer Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Das geplante Bauvorhaben wird vom Gemeinderat ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Die Mitglieder des Gemeinderates erkundigen sich, ob der Festplatzbetrieb bei einer Bebauung auch weiterhin gesichert ist und wie eine Sicherung des Festbetriebs möglich ist. Herr Funk teilt den Gemeinderäten mit, dass über den Festplatzbetrieb bereits Gespräche mit dem Landratsamt geführt wurden. Zudem ergänzt Frau Glocker, dass die genannten Feste auch im Schallschutzgutachten aufgenommen sind.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen zur Sicherung des Festplatzbetriebes und der anderen anliegenden Gebäude abzusichern und beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die notwendigen Änderungen einzuarbeiten.

**TOP 2 – Ganztages-Betreuung ab 2026**

Frau Sperr / Schulumt Biberach berichtet über grundsätzliche Themen und Anforderung der Ganztagesbetreuung; Frau Häbe / Rektorin Donau-Bussen-Schule ergänzt die Information mit aktuellen Details aus der Unlinger Schule.



Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagesförderungsgesetz GaFöG) wird die Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026 für die Gemeinde verpflichtend.

Das GaFöG wurde mit folgender Zielsetzung beschlossen:

- Verbesserung der Infrastruktur für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter
- Schaffung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote und Weiterentwicklung bestehender Ganztagesangebote
- Bessere Teilhabechance für alle Kinder
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Der Umfang der Ganztagesbetreuung ab 2026 ist definiert:

- Ab Schuljahr 2026/2027 (hochwachsend ab Klasse 1 = ab Schuljahr 2029/20230 für alle Grundschulklassen)
- Ab 01.08.2029 besteht für jedes Kind im Grundschulalter ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung. Der Anspruch bezieht sich nicht auf die jeweilige Sprengelschule; regional, interkommunale Verbände sind zulässig.
- Betreuungsumfang 5 Tage à 8 Stunden (einschließlich Unterrichtszeiten)
- Maximal 4 Wochen Schließzeit pro Jahr
- Die Erfüllung des Rechtsanspruchs richtet sich nach SGB VIII gegen die Träger der Jugendhilfe

Um die Ferienbetreuung bestmöglich organisieren zu können, sollten die Schließzeiten frühzeitig beschlossen werden.

Die Gemeinden können sich für die Ferienbetreuung auch zusammenschließen, es kann den Eltern zugemutet werden, dass die Betreuung in den Ferien auch im Umland stattfinden kann (eine maximale Fahrzeit, maximale Kilometer wurden vom Gesetz hierbei bislang nicht festgelegt. Sollte es für bestimmte Ferien keinen Bedarf an Betreuung geben, so entfällt diese.

Die Ganztagesbetreuung könnte laut Frau Sperr wie folgt ausgeprägt werden:

- entweder** rein kommunales Betreuungsangebot über den Unterricht hinaus (kostenpflichtig)
- oder** Ganztageschule (kostenfrei) mit ergänzender kommunaler Betreuung: VGS, Hort, flexibel... (kostenpflichtig)

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Donau-Bussen-Schule in Unlingen (DBS) eine Ganztagesgrundschule nach Schulgesetz § 4a in Wahlform:

- 3 Tage à 8 Zeitstunden (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag; 8.15-16.25 Uhr)
- Stabile Gruppengröße 30-35 Kinder => 2 Gruppen => 18 Lehrerwochenstunden
- Zusätzlich kommunales Betreuungsangebot => Flexiangebot
- Kombination aus GT und Flexiangebot ermöglicht eine Betreuung von Mo-Do 7.30-16.25 Uhr
- Kooperationen: SSV Unlingen, MES Biberach, JUKS Biberach
- Sommerferienprogramm
- Räumlichkeiten sind vorhanden (Sporthallen, Mensa, Lernzeitzimmer, Ruheraum, Spielezimmer)
- Personal für Flexiangebot und Mittagsband: 5 Betreuungskräfte + 2-3 FSJler
- Aktuell ist das Angebot noch kostenfrei (GT-Schule und auch Flexi); Eltern bezahlen lediglich das Mittagessen in der Mensa. Frau Sperr nennt dies ein absolutes „Alleinstellungsmerkmal“ von Unlingen, das gäbe es sonst in weitem Umfeld nicht

Frau Sperr informierte die Gemeinderäte, dass die Gemeinde Unlingen bereits sehr gut aufgestellt ist. Aber auch an der DBS gibt es derzeit Verbesserungspotential:

- Qualität Mittagsband GT-Schulkinder
- Reduzierung auf 3 Tage à 7 Stunden (Änderungsantrag muss gestellt werden)
- Betreuungsschlüssel während Mittagsband
- Gewinnung + Qualifikation Personal
- Aufsicht vor Beginn der Frühbetreuung

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Informationen zur Ganztagesbetreuung ab 2026 zustimmend zur Kenntnis. Änderungen an der bisherigen Situation sollen in einer Klausur gemeinsam bearbeitet werden.

### TOP 3 - Umbau der Ortsdurchfahrt Unlingen im Zuge der K 7533 / K 7588 BA II Vergabe Tiefbau- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten - Sanierung OD BA II

Der Gemeinderat hat die Ausschreibung zum Umbau der Ortsdurchfahrt Unlingen im Zuge der K 7533 / K 7588, BA II beschlossen und die europaweite Ausschreibung freigegeben.

Die Ausschreibung erfolgte auf der Grundlage des von dem technischen Dienstleister der Gemeinde Unlingen, Ingenieurbüro Funk, Herrn Ing. Bernd Benkendorf, erstellten Leistungsverzeichnisses für den 2. Bauabschnitt des Umbaus der Ortsdurchfahrt.

In rechtlicher Hinsicht unterstützt die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart, Herr Rechtsanwalt Kai-Markus Schenek, die Gemeinde bei dem Vergabeverfahren und gewährleistet auch die elektronische Durchführung der Ausschreibung.

Die Bekanntmachung dieser Ausschreibung wurde am 17.04.2025 im EU-Amtsblatt (simap) veröffentlicht.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 23.05.2025 gingen insgesamt 3 Angebote ein. Dabei wurden die verbindlichen Angebote für die nachfolgenden Lose abgegeben:

<b>Los 1 - Tiefbau</b>	2 Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Peter Gross Infrastruktur GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• Bieter 2</li> </ul>
<b>Los 2 - Wasserleitungsinstallation</b>	1 Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schick Rohrleitungsbau GmbH</li> </ul>

Nach Auswertung der Angebote wurde festgestellt, dass die Fa. **Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG**, für das **Los 1 - Tiefbau** und die Fa. **Schick Rohrleitungsbau GmbH** für das **Los 2- Wasserleitungsinstallation** jeweils das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben.

Das Angebot des weiteren Bieters (Bieter 2) für das Los 1 – Tiefbau musste von der Wertung ausgeschlossen werden, da dieser Bieter die in der EU-Bekanntmachung veröffentlichten Mindestanforderung der Eignungskriterien an die Referenzen nicht erfüllt hat. Zudem hat er einen höheren Angebotspreis im Bietervergleich abgegeben.

#### **Los 1 - Tiefbau**

Für das **Los 1 - Tiefbau** wird eine Vergabe an die Fa. **Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG** zum angebotenen Preis in Höhe von 3.705.879,92 € (brutto) empfohlen.

#### **Los 2- Wasserleitungsinstallation**

Für das **Los 2- Wasserleitungsinstallation** wird eine Vergabe an die Fa. **Schick Rohrleitungsbau GmbH** zum angebotenen Preis in Höhe von 138.958,09 € (brutto) empfohlen.



Der technische Dienstleister der Gemeinde Unlingen, Ingenieurbüro Funk, Herr Ing. Bernd Benkendorf, hat die Angebote fachtechnisch geprüft sowie die Preisprüfung vorgenommen und kommt zu dem Ergebnis, dass die Angebote zur Wertung zugelassen werden können. Die Kanzlei hat die formale Prüfung (Form und Vollständigkeit der Angebote) vorgenommen.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe von

- Los 1 – Tiefbau an die Firma **Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG**, Meßkircher Straße 1, 88630 Pfulendorf zum Gesamtpreis von 3.705.879,92 € (brutto)
- Los 2 – Wasserleitungsinstallation an die Firma **Schick Rohrleitungsbau GmbH**, Im Steinösch 1, 88524 Uttenweiler wird der Zuschlag zum Gesamtpreis von 138.958,09 € (brutto).

#### TOP 4 – Baugesuche

##### a) **Umbau und energetische Sanierung, Aufbau einer Dachgaube auf Flst. Nr. 8, Am Bussenberg 12, Möhringen**

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Der Ortschaftsrat Möhringen hat in seiner Sitzung vom 20.06.2025 dem Baugesuch zugestimmt.

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt.

##### b) **Bauvoranfrage zur Errichtung eines Pferdestalles mit Heu- und Strohlagerhalle und eingehaustem Festmistlager auf Flst. Nr. 240, Klostermauerweg in Unlingen**

Der Bauherr möchte abklären, ob am angefragten Grundstück eine Pferdehaltung möglich ist. Aufgrund Hochwassers in den vergangenen Jahren ist eine Nutzung des bisherigen Pferdestalles nicht mehr auf Dauer möglich.

Das geplante Baugrundstück ist nach Abklärung mit Stadtbauamt Riedlingen dem **Außenbereich** nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Die erste Bauvoranfrage zur Errichtung des Pferdestalles wurde in der Novembersitzung im Jahr 2024 behandelt und auf Grund der damaligen Stellungnahmen der Sonderbehörden (insbesondere Landwirtschaftsamt) abgelehnt.

Es gingen damals außerdem zwei Einsprüche von Anwohnern zum Bauvorhaben ein.

Der Bauherr hat damals seine Bauvoranfrage zurückgezogen. Nach Gesprächen u. a. mit dem Landwirtschaftsamt hat er nun erneut eine Bauvoranfrage eingereicht. In der nun eingereichten Bauvoranfrage wird das Gebäude um 90 Grad gedreht.

Das Landwirtschaftsamt Biberach hat nun mit Schreiben vom 06.06.2025 eine grundlegend andere Stellungnahme abgegeben. Es wird folgendes mitgeteilt:

Gegen eine Genehmigung des Bauvorhabens als „sonstiges Vorhaben“ nach § 35 Abs. 2 BauGB äußert das Landwirtschaftsamt *keine Einwendungen*.

Auf Rückfrage erklärt der anwesende Bauherr, dass mit dem Bau des neuen Stalles die bisherigen Stallungen aufgegeben werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen das Einvernehmen der Gemeinde zur Bauvoranfrage her. Gestaltung und Ausführung des Bauvorhabens werden im Rahmen eines Bauantrages behandelt.

##### c) **Umnutzung des bestehenden Schuppens zum Pferdestall durch minimale, bauliche Anpassungen auf Flst. Nr. 20, Hallstraße 29 in Dietelhofen**

Die Bauherren haben das in der Gemeinderatssitzung vom 05.05.2025 bereits als Bauvoranfrage behandelte und positiv beschiedene Bauvorhaben, nun unverändert als Baugesuch eingereicht.

Der Ortschaftsrat Dietelhofen hat in seiner Sitzung vom 12.06.2025 beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, das Einvernehmen herzustellen.

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt.

#### TOP 5 – Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Bühlen III“, Dietelhofen, 1. Vergaberunde

##### a) Vergabekriterien – Bauplätze

Folgende Vergaberichtlinie sollen gelten:

##### **Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken für Eigennutzer für das Baugebiet Bühlen III in Unlingen-Dietelhofen – 1. Vergaberunde**

###### 1. Präambel

Die Gemeinde Unlingen verfolgt mit den vorliegenden Vergaberichtlinien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde zu stärken; dies bezieht sich sowohl auf den Hauptort als auch auf die zugehörigen Teilorte. Die Ortsverbundenheit der Gemeindeeinwohner ist ein bedeutender Faktor für den Bestand und die Entwicklung der kommunalen Gemeinschaft.

Dieser Faktor wird durch die Möglichkeit, im Wohnort Grundeigentum zu erwerben, noch intensiviert. Ohne diese Bauplatzvergabekriterien wäre ein Großteil der in der Gemeinde bereits fest verwurzelten Bevölkerung nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und zu bebauen. Die Kriterien sollen Menschen, die in der Gesamtgemeinde Unlingen wohnen oder arbeiten, eine auf Dauer ausgelegte, nachhaltige Sesshaftigkeit in Unlingen und ihren Teilorten ermöglichen. Dadurch werden die soziale Integration und der Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft maßgeblich gestärkt.

Einerseits soll Familien mit Kindern die Möglichkeit gegeben werden, sich dauerhaft niederzulassen, um die vor Ort zur Verfügung stehenden Kindergärten und Schulen zu nutzen. Andererseits sollen auch Bewerber ohne Kind in gewissem Umfang Berücksichtigung finden, da diese Gruppe aufgrund der hohen Bewerberzahlen anderenfalls in Unlingen geringere Chancen auf einen Bauplatz hat. Jungen Paaren wird dadurch die Möglichkeit gegeben, sich Grundeigentum bereits vor Gründung einer Familie zu sichern, aber auch ältere Menschen und kinderlose Paare erhalten so die Chance, sich in die Gemeinschaft einzubringen. Ziel ist es, die Gesamtgemeinde Unlingen beständig weiterzuentwickeln und diese Entwicklung auch unter Anknüpfung an die Ortsverbundenheit der Einwohner zu fördern (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 u. 4 BauGB).

Der zur Vergabe kommende Bauplatz ist ausschließlich zur Eigennutzung vorgesehen.

Die örtliche Gemeinschaft wird seit jeher stark durch engagierte Menschen geprägt. Aus diesem Grund wird der Aspekt der ehrenamtlichen Tätigkeit unabhängig vom Ausübungsort ebenfalls in den Vergaberichtlinien berücksichtigt.

Dabei sollen Menschen, die sich in einer verantwortungsvollen, herausragenden und arbeitsintensiven Funktion in den vergangenen drei Jahren verdient gemacht haben, berücksichtigt werden. Um hierfür einen transparenten Rahmen zu schaffen, wird die



Tätigkeit auf gemeinnützige Organisationen und Vereine nach § 52 AO (Abgabenordnung) eingegrenzt. Der Text der Abgabenordnung ist frei verfügbar und als bekannt vorausgesetzt. Die mit der beschriebenen Zielsetzung neu entwickelten Quartiere sollen auch zur schnellen Einbindung von Neubürgern beitragen, die bislang keinen Bezug zu Unlingen haben, aber aufgrund hoher Punktzahl einen Bauplatz erhalten können. Durch eine etablierte sozial stabile Bewohnerstruktur wird das Zusammenspiel gewachsener und neu hinzu gekommener Aspekte des Gemeinschaftslebens profitieren wird (§ 1 Abs. 5 u. 6 Nr. 2-4 BauGB).

Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Unlingen das Baugebiet „Bühlen III“ berücksichtigen die EU-Kautelen und werden für künftige Gebiete auf der Basis deutscher und europäischer Rechtsprechung fortgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

## 2. Allgemeiner Grundsatz

Die zum direkten Verkauf an den Endnutzer vorgesehenen Bauplätze im „Bühlen III“ können nach Beschluss des Kaufpreises und der Vergaberichtlinien grundsätzlich ausgeschrieben und verkauft werden.

## 3. Beschreibung/Lage des Bauplatzes zur Vergabe

- a. Friedhofstraße 9, 985 m<sup>2</sup>
- b. Friedhofstraße 13, 745 m<sup>2</sup>

## 4. Vergabeverfahren

- a) Nach Beschluss des Kaufpreises und der Vergaberichtlinien werden diese Plätze im Mitteilungsblatt der Gemeinde und auf der Homepage [www.unlingen.de](http://www.unlingen.de) ausgeschrieben.
- b) Vor der Ausschreibung werden keine Interessentenlisten geführt. Vormerkungen auf bestimmte Bauplätze werden nicht getätigt.
- c) Das Bewerbungsfomular können von potentiellen Bewerbern nach Beginn der Bewerbungsfrist im Unlinger Rathaus abgeholt werden oder als Download von der Homepage ([www.unlingen.de](http://www.unlingen.de)) verwendet werden. Mit der Abholung des Formulars erkennt der Bewerber die Richtlinien zur Vergabe an.
- d) Während der vom Gemeinderat festgelegten Bewerbungsfrist können sich die Interessenten auf das Baugebiet bewerben. Die Bewerbung und die hierfür erforderlichen Nachweise sind auf dem Rathaus in Unlingen, Kirchgasse 11 in schriftlicher Form einzureichen.
- e) Bewerber, die gemeinschaftlich einen Bauplatz kaufen möchten, müssen eine gemeinsame Bewerbung als Bewerber und Mitbewerber abgeben. Bei Mehrfachbewerbungen wird nur die Bewerbung mit der höheren Punktzahl berücksichtigt.
- f) Innerhalb der vorgenannten Bewerbungsfrist haben die Bewerber die erforderlichen Nachweise für die erzielbaren Punkte aus den Vergabekriterien vorzulegen. Nachfolgend sind die Dokumente benannt, die als Nachweis geeignet sind. Weitere Ausführungen können im Rathaus angefragt werden.
- g) Die Bewerber versichern mit der Abgabe ihrer Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
- h) Stichtag für die Ermittlung der erzielten Punkte ist jeweils der letzte Tag der Bewerbungsfrist.

- i) Die Bewerber müssen innerhalb der Bewerbungsfrist eine Finanzierungsbestätigung für den Erwerb des Bauplatzes vorlegen.
- j) Nach Ablauf der Bewerbungsfrist prüft die Verwaltung die Bewerberdaten und die erreichten Punkte.
- k) Unvollständige Unterlagen führen zur Nichtanrechnung der jeweiligen Punkte, falsche Angaben führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.
- l) Wiederholungsbewerbungen
  - I. erfolglose Bewerbungen in Baugebieten der Gemeinde Unlingen bzw. ihren Teilorten in den letzten 5 Jahren (Nachweis erfolgt durch Bewerber), sofern die Ernsthaftigkeit der Bewerbung deutlich erkennbar war. Eine reine Interessenbekundung bei der Gemeinde genügt nicht, da vor der Bewerbungsfrist keine Interessentenlisten geführt werden.
  - II. Sagt ein Bewerber einen ihm zugeteilten Bauplatz ab, werden alle angesammelten Punkte für Wiederholungsbewerbungen nicht mehr berücksichtigt.
- m) Die Nachweise müssen in nachprüfbarer und nachvollziehbarer Form eingereicht werden. Über die Gültigkeit entscheidet der Gemeinderat.

## 5. Ausprägung der Bewertungsmerkmale

### „Bürger der Gemeinde“

Ein Nachweis kann über das Einwohnermeldeamt mit einer Meldebestätigung geführt werden.

### „Arbeitsplatz in der Gemeinde“

Eine Bestätigung des Arbeitgebers kann als Nachweis verwendet werden. Alternativ kann die Vorlage einer aktuellen Entgeltabrechnung oder eines Steuerbescheides in Verbindung mit der Bestätigung der IHK oder Handwerkskammer über das Bestehen einer freiberuflichen oder selbständigen Tätigkeit genutzt werden.

### „Rückwanderer in die Gemeinde“

Nachweis über Historie im Einwohnermeldeamt möglich.

### „Anzahl der Kinder“

Als Kinder im Rahmen der Kriterien werden die im eigenen Haushalt gemeldeten, kindergeldberechtigten Kinder (auch Pflege- und Adoptivkinder) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewertet.

### „Familienbindung in der Gemeinde“

Familienangehörige sind Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie, ebenso (Halb-) Geschwister, Neffen und Nichten, Onkel und Tanten sowie Pflegeeltern und –Kinder, sofern das Pflegeverhältnis in der häuslichen Gemeinschaft auf eine längere Dauer angelegt ist. Cousins und Cousins gelten nicht als Familienangehörige.

### „Behinderung“

Eine Behinderung von Personen (GdB  $\geq$  50 %), die in dem zu erbauenden Objekt wohnhaft werden sollen ist nachzuweisen.

### „Ehrenamtliches Engagement“

Seit mind. 3 Jahren (ununterbrochene) Tätigkeit in



einem Verein/ Organisation (gemeinnützig) in verantwortlicher, herausragender und/oder arbeitsintensiver Funktion, dies sind insbesondere Vorstand-schaft, Übungsleiter/Trainer, ehrenamtliche Mitglie-der von Feuerwehr, THW und Rettungsdienst etc.

**6. Weitere Bestimmungen**

**Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht**

Die Gemeinde behält sich ein Wiederkaufsrecht an den Bauplätzen gemäß § 456 ff. BGB vor für den Fall, dass

- a) das Kaufgrundstück vor einer bezugsfertigen Bebauung weiterveräußert wird (i. S. v. § 72 Abs. 1, S. 2, S. 3 Bewertungsgesetz)
- b) die Auflagen zum Bauzwang im Kaufvertrag nicht erfüllt werden.

**7. Weitere Bestimmungen**

Die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken für Eigennutzer im Baugebiet Bühlen III treten am 23.06.2025 in Kraft. Sie gelten ausschließlich für das beschriebene Baugebiet für den oben genannten Bauplatz.

Unlingen, den 23. Juni 2025

Nr.	Merkmale		Punkte
1	Bürger der Gemeinde	mindestens 12 Monate	8
	Ehegatte Bürger der Gemeinde	mindestens 12 Monate	4
2	Arbeitsplatz in der Gemeinde		6
	Ehegatte Arbeitsplatz in der Gemeinde		3
3	Rückwander in die Gemeinde (Zeitgrenze)		4
	Ehegatte Rückwanderer in die Gemeinde		2
4	Anzahl Kinder (i.S. Wohnungsbauförderung)		1
5	Familienbindung in die Gemeinde	(nur soweit 1 und 3 mit 0 Punkten)	2
	Ehegatte Familienbindung in der Gemeinde		1
6	Behinderung	GdB<=50 %	1
7	Ehrenamtliches Engagement		1

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen das vorgelegte Konzept sowie die Bewertungstabelle zur Bauplatzvergabe.

**b) Festlegung des Bauplatzpreises für die Vergabe von einem Bauplatz im Bereich Friedhofstraße**  
**Zur Vergabe sollen nun zwei Bauplätze kommen:**

- Friedhofstraße 9, 985 m<sup>2</sup>
- Friedhofstraße 13, 745 m<sup>2</sup>

Die Verwaltung stellt die Kostenkalkulation für die Bauplätze vor. Die vorgestellte Kalkulation zeigt Selbstkos-

ten in Höhe von 89,21 EUR / m<sup>2</sup> inkl. einer Verzinsung des eingesetzten Kapitals auf.

Der Kaufpreis soll Gültigkeit für die o. g. Grundstücke und für einen Verkauf bis zum 31.12.2026 erhalten.

Der festzulegende Kaufpreis ist der Gesamtpreis je m<sup>2</sup> für den Erwerb des Bauplatzes und wird im Vertrag in einen Grundstückspreis und einen Betrag zur Ablösung von Anschlussbeiträgen und Straßenerschließung aufgeteilt.

Nach reger Diskussion im Gemeinderat entscheidet sich dieser den Kaufpreis mit 90,00 € /m<sup>2</sup> zur Beschlussfassung zu stellen.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen den Kaufpreis für die o. g. Grundstücke auf 90 EUR/m<sup>2</sup> fest.

c) Weiteres Vorgehen zum Verkauf der Bauplätze

Für die Vergabe der Bauplätze hat der Gemeinderat unter vorangegangenem Top dieser Sitzung das Konzept vom 25.03.2024 beschlossen.

Es werden bis zum Ausschreibungsbeginn keine Interessentenlisten geführt. Alle Anfragenden wurden auf die öffentlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt und auf der Homepage verwiesen. Vormerkungen für Bauplätze wurden nicht getätigt; die Bewerber können sich daher frei auf die Bauplätze bewerben.

Der Gemeinderat muss für den Start der Ausschreibung noch beschließen:

- Beginn und Ende der Bewerbungsfrist  
Die Verwaltung schlägt vor die Bewerbungsfrist von 04.07.2025 bis 29.08.2025 festzulegen
- Weiterer Ablauf der Bewerbung:  
Die Veröffentlichung der Bewerbungsfrist erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Unlingen. Auch wird der Ablauf der Bewerbung und die Auswahl veröffentlicht.

Nach Beginn der Bewerbungsfrist kann im Unlinger Rathaus ein Bewerbungsformular abgeholt werden oder als Download von der Homepage (www.unlingen.de) verwendet werden, auf dem die notwendigen Daten abgefragt werden. Nachweise sind gemäß den Vergaberichtlinien beizulegen.

Nach Ende der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen geprüft und mit dem verabschiedeten Punktesystem bewertet.

Die Bewertung wird vom Gemeinderat geprüft und bestätigt. Über die Gültigkeit von Nachweisen und/oder Angaben der Bewerber entscheidet der Gemeinderat. Nach der Bewertung dürfen die Bewerber in absteigender erreichter Punktezahl die Bauplätze wählen. Bei gleicher Punktezahl entscheidet das Los über die Reihenfolge.

Tritt ein Bewerber von seiner Bewerbung zurück, so rückt der nach Punktezahl nächstmögliche Bewerber nach.

Nach Feststellung des Ergebnisses des Bewerbungsverfahrens durch den Gemeinderat wird der Kaufvertrag vorbereitet.

Der Gemeinderat bestimmt die Bewerbungsfrist im Zeitraum vom 04.07.2025 bis 29.08.2025 und stimmt dem genannten weiteren Verlauf zu.

**TOP 6 – Kindergartenbedarfsplanung 2025**

Seit 2009 sind die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zur jährlichen Bedarfsmeldung im Bereich der Kindertagesbetreuung verpflichtet. Der Landkreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe trägt die Gesamtverantwortung für die Planung. Diesem ist die Bedarfsplanung



jährlich vorzulegen. (Juristische Anfragen bzgl. der Kindergartenplatzvergabe müssen an den Landkreis gerichtet werden.) Die Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis Schuleintritt.

Wie in den Vorjahren wurden von der Gemeindeverwaltung wieder die zentral zu untersuchenden Daten zusammengestellt. Geschätzt sind aktuell die Zahl der zuziehenden Familien mit Kindern in neue Baugebiete. Zu dieser Datenbasis kann es auf Grund beruflicher oder privater Ereignisse der Familien kurzfristig zu abweichenden Anmeldungen gegenüber der jetzigen Planung kommen.

**1. Kindertagesbetreuung in Unlingen und Teilorten**

In der Gemeinde Unlingen gibt es nach wie vor folgende Betreuungsmöglichkeiten im Sinne des Kindergartenbetreuungsgesetzes:

- „Katholischer Kindergarten unter’m Storchennest“ in Unlingen, in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde Unlingen
- Kindergarten „Wiesenkinder“ in Unlingen, in der Trägerschaft der Gemeinde Unlingen
- Kinderkrippe „Bussakendla“ in Unlingen, in der Trägerschaft der Gemeinde Unlingen
- Kindergarten „Kleiner Drache“ in Uigendorf, ebenfalls in kommunaler Trägerschaft
- 4 Tagesmütter aus Unlingen und Teilorten
- 3 Tagesmütter aus anderen Ortschaften, die Unlinger Kinder unter 3 Jahre betreuen

Frau Glocker stellt die Kinderbetreuungslandschaft in Unlingen vor:



**Angebotsformen für Kinder unter 3 Jahren in der Gemeinde Unlingen:**

Angebotsformen	Beschreibung	Angebot in folgender Einrichtung
Regelbetreuung, Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung	07:00-16:30 (GT) 07:30-12:30 und 13:45-16:00 (RG) 07:00-14:00 VÖ (freitags nur bis 13:00)	Kinderkrippe Bussakendla (Alter 0-3 Jahre)
siehe Tabelle oben gilt auch für U3	siehe Tabelle oben	Kindergärten Wiesenkinder, Kl. Drache, Storchennest (Alter: ab 2 Jahren)

**Angebotsformen für Kinder über 3 Jahren in der Gemeinde Unlingen:**

Beschreibung	Angebot in folgender Einrichtung
<b>Regelbetreuung:</b> 07:30 Uhr – 12:30 Uhr 13.45 Uhr – 16:00 Uhr (Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr)	Wiesenkinder Kleiner Drache (etwas andere Zeiten) Unter’m Storchennest
<b>Verlängerte Öffnungszeiten:</b> 07:00 – 13:00	Wiesenkinder Kleiner Drache (etwas andere Zeiten)
<b>Ganztagsbetreuung:</b> 07:00 – 16:00 inkl. Mittagessen (Freitag 07:00 - 13:00 Uhr)	Wiesenkinder Kleiner Drache Unter’m Storchennest



## Allgemeines zusammengefasst:

### „Katholischer Kindergarten unter'm Storchennest“ Unlingen

Der „Katholische Kindergarten unter'm Storchennest“ wird nach wie vor mit 2 Gruppen geführt. Laut aktueller Betriebserlaubnis stehen in der altersgemischten Gruppe mit Regelöffnungszeit für 2-Jährige bis Schuleintritt höchstens 25 Plätze zur Verfügung.

In der altersgemischten Gruppe mit Ganztagsöffnungszeit / verlängerter Öffnungszeit / Regelöffnungszeit für 2-Jährige bis Schuleintritt dürfen höchstens 22 Kinder (bei max. 10 angemeldeten Kindern in der Ganztagesbetreuung) betreut werden. Sofern mehr als 10 Kinder ganztags (GT) angemeldet sind, reduziert sich die Gruppenstärke auf höchstens 20 angemeldete Kinder.

Es stehen somit insgesamt 45 - 47 Plätze zur Verfügung. Der Kindergarten wird von den Dornahof Integrationsbetrieben GmbH aus Altshausen mit Außenstelle in Riedlingen mit Mittagessen beliefert. Derzeit essen 10 Kinder im Kindergarten – der Bedarf und die Nachfrage wird aber tendenziell höher.

Aktuell sind bis zum September 2025 in diesem Kindergartenjahr 2024/2025 insgesamt 47 Kinder im Kindergarten „gebucht“.

Der Kindergarten unter'm Storchennest hat im Zeitraum von September 2024 bis August 2025 **13 neue Aufnahmen** geplant. Die Platzvergabe wurde im März 2024 nach den beschlossenen Vergabekriterien vorgenommen. Nicht alle Wünsche konnten auf Grund der hohen Nachfrage berücksichtigt werden. Vier Familien musste eine Absage erteilt werden – diese konnten im Januar 2025 Dank der Erweiterung der Wiesenkinder im Kindergarten Wiesenkinder untergebracht werden.

Durch die Vorausplanung war bekannt, dass der Kindergarten „Storchennest“ im Kindergartenjahr 2025/2026 nur 8 Schulanfänger hat und somit auch nur 8 neue Kinder aufnehmen kann. Es lagen 7 Anmeldungen vor, welche bei der Vergabe im März 2025 zugesagt wurden.

Der Kindergarten Storchennest hat aktuell noch einen freien Platz für das Kindergartenjahr 25/26.

### „Kindergarten Wiesenkinder“

Der Kindergarten „Wiesenkinder“ wird ab dem Frühling 2025 mit 3 Gruppen (2 altersgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit für 2-Jährige bis Schuleintritt und 1 altersgemischte Gruppe für 2-Jährige bis Schuleintritt mit Ganztagesbetreuung und/oder verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit) geführt.

Mit der Erweiterung der „grünen“ (3.) Gruppe schuf die Gemeinde 25 neue Plätze. Insgesamt stehen dem Kindergarten Dank der Erweiterung nun 70 - 72 Plätze (je nach GT Anmeldungen) zur Verfügung. Die Plätze setzten sich nachfolgend zusammen:

2x Regelgruppe mit je 25 Plätzen, 1 GT Gruppe mit 22 Plätzen (bei > 10 GT-Kindern reduziert sich die Zahl auf 20)

Der Kindergarten wird ebenfalls vom Dornahof aus Altshausen mit Mittagessen beliefert. Aktuell sind 15 Kinder in unterschiedlichen Betreuungsformen beim Mittagessen angemeldet – die Zahl variiert täglich, da die Eltern ihre Kinder variabel 4 x pro Monat zum Mittagessen anmelden dürfen. Dieses Angebot der „Flexi-Betreuung“ nutzen 11 Kinder aus 8 Familien. Im Moment essen montags zwischen 18 und 19 Kinder. Dienstag-Donnerstag nehmen durchschnittlich 8 bis 10 Kinder am Mittagessen teil.

Seit dem letzten Kindergartenjahr müssen die Flexi-Tage (max. 4/Monat) fest angegeben werden.

Die Platzvergabe wurde im März 2024 nach den beschlossenen Vergabekriterien vorgenommen. Damals erhielten 10 Kinder eine Zusage. Im Januar konnten erfreulicherweise auf Grund der Erweiterung allen Kindern, die auf der Warteliste standen, einen festen Platz zugesagt werden. Dies entsprach 12 Kindern / 14 Betreuungsplätzen.

Zusätzlich konnten 2 Familien eine U3 Betreuung zugesagt werden.

Im laufenden Kindergartenjahr bis zum August 2025 hat der Kindergarten zum heutigen Stand durch die Erweiterung noch freie Kapazitäten von 14 Betreuungsplätzen.

Bisher sind im Zeitraum von September 2024 bis August 2025 insgesamt 21 Neuaufnahmen geplant, davon 2 U3 (=23 Betreuungsplätze).

Bisher sind im Zeitraum von September 2024 bis August 2025 **22 Neuaufnahmen geplant, davon 2 U3 (24 Betreuungsplätze).**

Die Platzvergabe wurde im März 2024 nach den beschlossenen Vergabekriterien vorgenommen. Damals erhielten 10 Kinder eine Zusage. Im Januar konnten erfreulicherweise auf Grund der Erweiterung allen Kindern, die auf der Warteliste standen, einen festen Platz zugesagt werden.

Im Kindergartenjahr 2025/2026 standen nach der Erweiterung im Kindergarten Wiesenkinder nach bisherigem Stand max. 25 Plätze zur Verfügung.

14 Anmeldungen wurden bei der Vergabe zugesagt – 3 weitere kamen noch dazu, unter anderem unter 3 Jahren. Dies entspricht aktuell mit den U3 Kindern 20 Plätze bzw. 20 Zugänge für das Jahr 25/26.

Vorausgeschaut wird der Kindergarten Stand heute 5 Plätze übrig haben. Insgesamt werden 3 Kinder U3 betreut.

### Kindergarten „Kleiner Drache“ Uigendorf

Der Kindergarten „Kleiner Drache“ wird derzeit mit 2 Gruppen und einer maximal zulässigen Zahl von insgesamt 32 Kindern geführt. Diese Zahl ergibt sich aus der aktuell gültigen Betriebserlaubnis. In einer Gruppe wird die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren (in allen Betreuungsformen) angeboten. Im Kindergarten besteht auch die Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung.

Durch Wegzüge, Kindergartenwechsel und Abmeldungen sind für das laufende Kindergartenjahr insgesamt 27 Kinder im Kindergarten geplant. Die 32 Plätze sind also nicht mehr ganz ausgeschöpft.

Im Kindergartenjahr 2025/2026 stehen im Kindergarten „Kleiner Drache“ nach heutigem Stand 10 Plätze zur Verfügung. Es liegen bereits 8 Anmeldungen und 3 U3 Anfragen vor. Bei der Vergabe im März wurden 9 Plätze (davon ein U3 Kind) vergeben.

Das Essen wird ebenfalls vom Dornahof bezogen – aktuell essen wechselnd 3 Kinder im Kindergarten. Ein erhöhter Bedarf ist hier momentan nicht zu erkennen.

### Kinderkrippe „Bussakendla“ Unlingen

Die Kinderkrippe „Bussakendla“ in Unlingen wird nach wie vor mit einer Gruppe geführt.

Laut Betriebserlaubnis können max. 10 Kinder bis 3 Jahre betreut werden. Aktuell werden 9 Kinder im Alter von 1-3 betreut. Ab Januar 2025 ist die Krippe mit 10 Plätzen voll besetzt.

Ab Januar 2027 können wieder Plätze vergeben werden. Das Essen wird ebenfalls vom Dornahof bezogen – aktuell werden 4 Essen benötigt. Davon sind 2 Kinder in der Ganztagesbetreuung angemeldet.

Ein stets steigender Bedarf zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist erkennbar. Es hat sich bewährt, dass die Krippenplätze mit der Zeit stärker nachgefragt werden, wenn ein verlässliches Betreuungsangebot im Ort vorhanden ist.



den ist und die Eltern dieses bei der Entscheidung, wann sie wieder in den Beruf zurückkehren, kennen.

Aus den Erfahrungen umliegender Krippen sind Krippenplätze sehr begehrt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Krippe weiterhin voll belegt sein wird und man sich um weitere Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren Gedanken machen muss.

Anfragen für die Betreuung auswärtiger Kinder mussten dieses Jahr schon des Öfteren gelehnt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten sowohl Krippen als auch Kindergartenplätze in Unlingen für Unlinger Kinder freigehalten werden.

### Tagesmütter

In Unlingen stehen derzeit vier Tagesmütter zur Verfügung, die insgesamt 12 Kinder unter 3 Jahren betreuen. 2 weitere Kinder unter 3 Jahren werden von auswärtigen Tagesmüttern betreut. Nach Rücksprachen hat nur eine Tagesmutter freie Kapazitäten. Die anderen sind alle bis Ende Jahr 2025 voll ausgebucht.

Die Gemeindeverwaltung plant mit 2 Tagesmüttern die Einrichtung eines TIGER-Modells (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen im ehemaligen Hofladen Hefe). Bei diesem können Tagesmütter Kinder in fremden Räumen außerhalb ihres Haushalts betreuen. Dieser Wunsch wurde schon in der Vergangenheit von den Tagesmüttern an die Gemeinde herangetragen.

Die Räume sind aktuell in Planung und sollen im ersten Halbjahr 2025 fertiggestellt werden.

## 2. Bedarfserhebung und Bedarfsplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung bereitzustellen, sind eine Reihe von Faktoren bereitzustellen.

### a. Demographie und Prognose

Zentraler Faktor ist die demografische Entwicklung. Die Bevölkerung des Landkreises Biberach ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Zum 31.12.2023 betrug die Einwohnerzahl 206.783 Personen – dies entspricht einem Anstieg gegenüber 2022, als 206.513 Menschen im Landkreis lebten. Prognosen zufolge wird dieser Wachstumstrend anhalten. Basierend auf den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung könnte die Bevölkerung des Landkreises Biberach bis zum Jahr 2035 mit einem Zuwachs von 4,4 % steigen.

Als Voraussetzung für diese Entwicklung werden die sehr günstigen ökonomischen Bedingungen und die deutlich verbesserte Kinderbetreuung genannt.

Weitere Faktoren sind die wirtschaftliche Situation in unserer Region und die gesellschaftliche Akzeptanz der Fremdbetreuung.

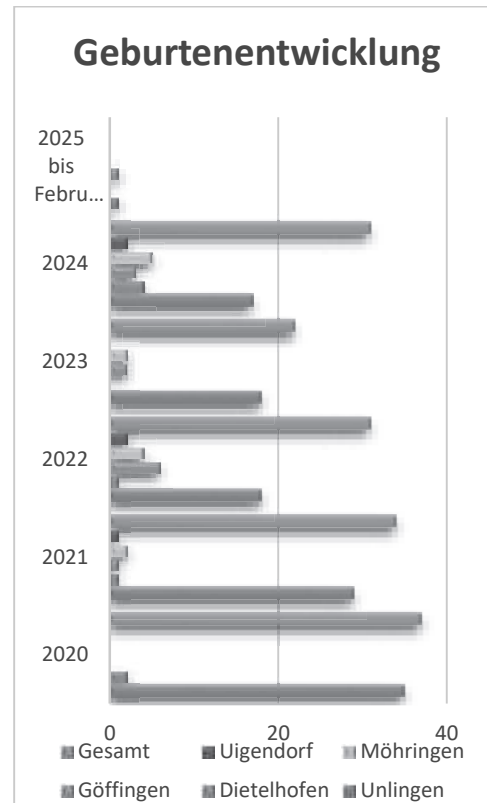
### b. Entwicklung der Geburten in Unlingen und Teilorten

Aus der Tabelle ist die Entwicklung der Geburten in Unlingen und den Teilorten im Zeitraum 2020 - 2025 ersichtlich:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025 bis Februar
<b>Unlingen</b>	35	29	18	18	17	1
<b>Dietelhofen</b>	2	1	1	0	4	
<b>Göffingen</b>		1	6	2	3	1
<b>Möhringen</b>		2	4	2	5	
<b>Uigendorf</b>		1	2	0	2	
<b>Gesamt</b>	37	34	31	22	31	

Inzwischen wurden in 2025 weitere Kinder geboren (per 23.06.2025):

- Unlingen	6
- Göffingen	2
- Möhringen	1
- Dietelhofen	1



Die Jahrgänge 2020 und 2021 waren geburtenstarke Jahrgänge. Auf Grund der angestiegenen Geburtenzahlen war der Ausbau von weiteren Kindergartenplätzen erforderlich. Im letzten Jahr sanken die Zahlen etwas, wobei 2024 wieder ein deutlicher Anstieg zu erkennen war.

### c. Entwicklung von Baugebieten

Im letzten Jahr 2024 wurde 1 Bauplatz verkauft. In diesem Jahr sollen 5 Bauplätze im Baugebiet „Vöhringer Weg IV“, 4. Bauabschnitt veräußert werden. Weitere Bauplätze sollen im nächsten Jahr verkauft werden. Aktuell wird das Baugebiet „Taläcker I“ in Uigendorf erschlossen; das Baugebiet „Osterwiesen II“ wird in Kürze folgen.

Die Ausweisung dieser Baugebiete muss bei den Planungen der Kindertagesbetreuungsplätze für die kommenden Jahre einbezogen werden.

Um den Bedarf an Kindergartenplätzen planen zu können und die Wünsche der Eltern zur Aufnahme ihres Kindes berücksichtigen zu können, werden schon zur Geburt Anmeldebögen für die Kindergärten an die Eltern verschickt. Hier können sie frühzeitig ihren Erst- und Zweitwunsch äußern.

### d. Kinder mit besonderem Betreuungs- bzw. Förderbedarf

- Kinder mit Fluchterfahrung
- Kinder mit begleiteten integrativen Maßnahmen



- Kinder mit Migrationshintergrund
- Inklusion

Für einen im Einzelfall erhöhten Betreuungsbedarf sind die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen in Erfahrung zu bringen und zu beachten. Dies kann bedeuten, dass für eine integrativ geführte Gruppe die personelle Besetzung über dem Mindestpersonalschlüssel liegt.

Ob ein besonderer Förderbedarf besteht und welcher höhere Bedarf an Personal- und Sachaufwand im Einzelfall besteht, ist vor Ort vom Träger und den Fachkräften der Einrichtungen in Kooperation mit Fachstellen (zum Beispiel Frühförderstelle, Psychologische Beratungsstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum) und gegebenenfalls mit dem Gesundheitsamt zu klären.

### 3. Bedarfsplanungen im Bereich Kleinkindbetreuung (Krippe und Kindergarten)

Seit 01.08.2013 gibt es einen Rechtsanspruch in der Kleinkindbetreuung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Dieser Rechtsanspruch kann durch einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden. Insoweit ist auch ein bedarfsgerechtes Platzangebot für die Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren vorzuhalten.

Immer mehr Kinder werden bereits ab Vollendung des 1. Lebensjahres zur Betreuung in einem Kindergarten angemeldet. Viele Mütter wollen wieder frühzeitig in ihren Beruf zurückkehren und wollen deshalb ihre Kinder oft schon mit einem Jahr in einer Einrichtung betreuen lassen. **Der Trend zur Ganztagesbetreuung nimmt deshalb ebenfalls zu.**

Bei Einführung dieses Rechtsanspruchs wurde empfohlen, für 35 Prozent der unter 3-Jährigen Plätze in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine politische Zielgröße.

Wesentlich für die Bedarfsplanung der Gemeinde im U3-Bereich ist allerdings, dass der Ausbau nach **dem örtlichen Bedarf** erfolgt.

Um den Bedarf der Betreuung von Kindern bis 3 Jahren planen zu können, hat die Gemeindeverwaltung alle bis 3-jährigen Kinder ermittelt

Kinder bis 3 Jahre / Stand: 12.03.25 Zeilenbeschriftungen	0	1	2	3	Gesamt
Dietelhofen	2	1	1	1	5
Göffingen	4	1	8	1	14
Möhringen	3	2	4	2	11
Uigendorf	1	1	1	2	5
Unlingen	14	21	20	27	82
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>26</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>117</b>

### Bei den Bedarfsplanungen sind folgende Umstände noch nicht berücksichtigt:

- Es ist nicht bekannt, wie viele Familien in den nächsten Jahren nach Unlingen ziehen werden. In den vergangenen Jahren sind verhältnismäßig viele Familien nach Unlingen gezogen.
- Außerdem wurden in Unlingen in den letzten Jahren vereinzelt Bauplätze an junge Familien verkauft. Daher werden auch die Kinderzahlen in den nächsten Jahren durch die neu hinzugezogenen jungen Familien weiter steigen.

### 4. Vorausgeschaut ins Kindergartenjahr 2026/2027

Zum jetzigen Stand sind über die frühe Bedarfsabfrage für das Kindergartenjahr 2026/2027 insgesamt 31 Anmeldungen (davon 4 U3-Kinder) eingegangen.

Die Abfrage zeigt, dass die Familien als Wunschkindergarten zum Großteil die beiden Kindergärten in Unlingen angeben. Bereits 20 Familien haben diesen Wunsch geäußert.

Im Kindergarten „Kleiner Drache“ haben sich bisher 5 Familien (3 Kinder U3) angemeldet.

Im kleinen Drachen werden durch die Nachrückerkinder und volle Auslastung der letzten beiden Jahre nur wenige Plätze im Vergleich zu den Unlinger Kindergärten frei und die U3 Wünsche werden dort nicht berücksichtigt werden können.

### 5. Platzvergabekriterien

Bei der Vergabe der Plätze werden bisher insbesondere berücksichtigt, wenn bereits Geschwisterkinder in einer Einrichtung sind.

Seit März 2023 sind in Abstimmung mit dem Paritätischen Ausschuss neue Vergabekriterien vereinbart.

Diese lauten nach der Ergänzung 2023 wie folgt:

- um ausreichend Platz für Unlinger Kinder vorzuhalten, werden keine Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen (Ausnahme: Kinder von Beschäftigten der Gemeinde)

- Härtefälle

- Folgende Reihenfolge hat sich für die Platzvergabe in der Planung als durchgängig fair und objektiv herausgestellt:

1. Erstwunsch Kindergarten ab dem 3. Lebensjahr
2. Geschwisterkind im Kindergarten (ab dem 3. Lebensjahr)
3. Alter (absteigend)
4. Zweitwunsch Kindergarten

Es wird klargestellt, dass Kinder, die zum Schuljahresbeginn eingeschult werden, nicht mehr als Geschwisterkinder gezählt werden.

Im Vorfeld der Platzvergabe muss über **Härtefälle** entschieden werden. Als Entscheidungskriterium wird das „Kindswohl“ berücksichtigt. Über die Härtefälle entscheidet der Paritätische Ausschuss oder der Platz wird über das Jugendamt „gebucht“, was eventuell dann auch über zusätzliches Personal bei Überbelegungen zu regeln ist.

Bei der Vergabe werden die Kinder nach dem „**Erstwunsch**“ der Eltern den Kindergärten zugeordnet.

**Geschwisterkinder ab 3 Jahren** werden bei der Vergabe auf den Erstwunsch-Kindergarten bevorzugt.

Reichen die Plätze nicht aus, werden die restlichen Kinder auf den Zweitwunschkindergarten vorgetragen. Die weitere mögliche Vergabe der Plätze erfolgt nach dem **Alter der Kinder** (ältere Kinder vorrangig).

Reichen die Plätze nicht aus, werden die restlichen Kinder auf den Zweitwunschkindergarten vorgetragen.

Zuordnung der aus vorherigen Schritten vorgetragenen Kinder nach dem **Zweitwunschkindergarten**.

Auch hier wird die mögliche Vergabe nach dem **Alter der Kinder** vorgenommen.

Reichen die Plätze nicht aus, werden die restlichen Kinder auf noch verbleibende Betreuungsplätze vorgetragen. Die weitere Vergabe der Plätze richtet sich nach der **Verfügbarkeit der Betreuungsplätze**; die Plätze werden in der Reihenfolge des Alters der Kinder vergeben.



## 6. Kindergartenbeiträge Empfehlung des Gemeindetags

### Beitragsätze für Regelkindergärten

	Kita-Jahr 2024/2025		Kita-Jahr 2025/26	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	148 €	162 €	159 €	174 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern** unter 18 Jahren	115 €	126 €	123 €	134 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern** unter 18 Jahren	78 €	85 €	84 €	92 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern** unter 18 Jahren	26 €	28 €	28 €	31 €

### Beitragsätze für Krippen

	Kita-Jahr 2024/25		Kita-Jahr 2025/26	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	439 €	479 €	471 €	514 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern** unter 18 Jahren	326 €	356 €	350 €	382 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern** unter 18 Jahren	220 €	240 €	236 €	258 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern** unter 18 Jahren	87 €	95 €	93 €	102 €

### Unsere Empfehlung für die Gemeinde Unlingen (wurde bereits 2024 beschlossen)

		2024 / 2025				2025/2026			
Alter	Betreuungsumfang	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
ab 3 Jahre	Regelbetreuung	162,00	126,00	85,00	28,00	174,00	134,00	92,00	31,00
	Verlängerte Öffnungszeiten	202,50	157,50	106,25	35,00	217,50	167,50	115,00	38,75
	Ganztagesbetreuung	243,00	189,00	127,50	42,00	261,00	201,00	138,00	46,50
	Flexi-Betreuung (1-Tag-GT / 4-Tage-RG)	178,20	138,60	93,50	30,80	191,40	147,40	101,20	34,10
2-3 Jahre	Regelbetreuung	283,50	220,50	148,75	49,00	348,00	268,00	184,00	62,00
	Verlängerte Öffnungszeiten	354,38	275,63	185,94	61,25	435,00	335,00	230,00	77,50
	Ganztagesbetreuung	425,25	330,75	223,13	73,50	522,00	402,00	276,00	93,00
	Flexi-Betreuung (1-Tag-GT / 4-Tage-RG)	311,85	242,55	163,63	53,90	382,80	294,80	202,40	68,20
bis 2 Jahre	Regelbetreuung	374,00	302,00	220,00	106,00	398,00	318,00	234,00	112,00
	Verlängerte Öffnungszeiten	455,00	365,00	262,50	120,00	485,00	385,00	280,00	127,50
	Ganztagesbetreuung	536,00	428,00	305,00	134,00	572,00	452,00	326,00	143,00
	Flexi-Betreuung (1-Tag-GT / 4-Tage-RG)	406,40	327,20	237,00	111,60	432,80	344,80	252,40	118,20

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die vorgetragene Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis.

### TOP 7 – Satzungsänderung Conrad-Graf-Musikschule

„In Baden-Württemberg widmen sich 214 öffentliche Musikschulen mit etwa 8.000 Lehrkräften der außerschulischen musikalischen Bildung von über 300.000 Schülerinnen und Schülern. Damit ist Baden-Württemberg das Bundesland mit der größten Musikschuldichte in Deutschland – 22 % aller Musikschulen in Deutschland befinden sich in Baden-Württemberg! Die Mitgliedsschulen des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs sind öffentlich und gemeinnützig. Sie werden getragen und unterstützt von ihren Heimatkommunen und beteiligen sich als Stätten der kulturellen Bildung auf vielfältige Art und Weise am kulturellen Leben der Städte und Gemeinden. Der Unterricht an öffentlichen Musikschulen in Baden-Württemberg wird von Lehrkräften erteilt, die ein musikpädagogisches Fachstudium abgeschlossen haben oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen können. Weiterhin werden für die Lehrkräfte laufend Fortbildungen angeboten. Damit ist eine hohe Qualität der Lehre an öffentlichen Musikschulen nachhaltig gewährleistet. Von zentraler Bedeutung ist für die Musikschulen in Baden-Württemberg die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen, insbesondere mit den Ganztagschulen. Aber auch mit Musikvereinen, Kirchen und Kindergärten arbeiten die Musikschu-

len eng zusammen. Darüber hinaus stehen sie in intensivem Kontakt mit den Musikhochschulen im Land.“ (Quelle: Landesverband der Musikschulen BW)

Die Conrad Graf Musikschule (CGM) ist einer dieser öffentlichen Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft und wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt. Sie bietet über die Grenzen der einzelnen Gemeinden hinweg musikalische Ausbildung und kulturelle Förderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Auch wenn sie rechtlich als Verein organisiert ist, unterscheidet sich die CGM grundlegend von den klassischen Vereinen in den Gemeinden: Sie erfüllt einen öffentlichen Bildungsauftrag, vergleichbar mit einem Zweckverband, und stellt ein zentrales musikalisches und kulturelles Bildungsangebot für die gesamte Raumschaft dar. Sie wird aber nicht als Zweckverband geführt, da in der Rechtsform als Verein Musikvereine, Schulen, Eltern oder Einzelpersonen als aktive Mitglieder eingebunden werden können – das stärkt die Identifikation mit der Musikschule. Die Musikschule kann ehrenamtliche Strukturen wie Förderverein, Veranstaltungen und freiwillige Strukturen besser integrieren. Ein Verein kann direkt Spenden entgegennehmen, Fördermitgliedschaften über den Förderverein anbieten und gemeinnützige Fördermittel aus beispielsweise Stiftungen und Bundespro-



grammen zu beantragen. Diese Möglichkeiten bestehen für Zweckverbände meist nicht oder nur eingeschränkt, somit werden auch weniger kommunale Finanzierungsmittel benötigt. Nicht zuletzt auch weil sich der Verein nicht in gleichem Maße wie ein Zweckverband dem Kommunalrecht unterwerfen muss – dies bedeutet weniger Bürokratie und damit einhergehend weniger Kosten.

Die CGM bietet ein breites Unterrichtsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Raumschaft. Ergänzend zum klassischen Unterricht bietet sie Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Ausbildung von Jungmusikern für die lokalen Musikvereine und zukünftig sicherlich auch Potenzial zur Unterstützung von Ganztagsangeboten an Schulen und Kindergärten. Die Musikschule leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Bildung, zur Vereinsentwicklung und zur Stärkung des ländlichen Raums als attraktiver Lebens- und Bildungsstandort.

Die Gemeinden der Region haben sich bereits in der Vergangenheit klar zur CGM als öffentlicher Bildungseinrichtung bekannt und damit auch zur Verantwortung für deren finanzielle und strukturelle Ausstattung. Dieses Bekenntnis gilt es im Rahmen der anstehenden Neuausrichtung zu erneuern und zu bekräftigen.

#### Ausgangslage und bisherige Finanzierung

Seit ihrer Gründung ist die CGM mit einer angespannten finanziellen Situation konfrontiert. Die Finanzierung stützt sich auf mehrere Einnahmequellen, kann jedoch den tatsächlichen Aufwand nur unter größten Anstrengungen decken. Ein strukturelles Defizit blieb in den vergangenen Jahren meistens bestehen.

- Landeszuschuss: abhängig von Schülerzahlen und Unterrichtsvolumen (ca. 10 % der Einnahmen)
- Barzuschüsse der Mitgliedsgemeinden (ca. 10 %) und des Landkreises (1 %)
- Eigenmittel (Unterrichtsgebühren (57 %), Veranstaltungen, Spenden, Mitgliedsbeiträge etc.)

Beispielhaft nachfolgend der Jahresabschluss 2024:

<b>Einnahmen 2024</b>		
Bezeichnung	2024	
	EUR	%
Gebühren (Schulgeld)	404.593,01	57,4
PK-Ersatz Riedlinger Modell u. Bläserklasse	10.375,94	1,5
Bar-Zuschuss der Gemeinden	84.000,00	11,9
Sonderzuschuss (Sachleistungen)	98.475,64	14,0
Zuschuss vom Land	70.303,49	10,0
Zuschuss vom Landkreis	5.423,00	0,8
Instrumentenmiete	11.387,00	1,6
Mitgliedsbeitrag	5.830,00	0,8
Spenden	4.935,46	0,7
Sonstige Einnahmen	1.586,34	0,2
Fehlbetrag (Entnahme Rücklage)	8.230,28	1,2
<b>Gesamtvolumen [Einnahmen]</b>	<b>705.140,16</b>	<b>100,0</b>

## Ausgaben 2024

Bezeichnung	2024	
	EUR	%
Personalkosten	589.173,30	82,6
Beitrag an Berufsgenossenschaft	2.193,01	0,3
Miete, Mietwerte, Nebenkosten	89.954,55	12,6
Verwaltungskostenbeitrag	11.457,46	1,6
Schulische Aufwendungen	4.413,06	0,6
Zuschussrückzahlung (für Vorjahr)	2.746,07	0,4
Sonstige Aufwendungen	13.432,99	1,9
Zinsaufwand	0,00	0,0
Erlösminderung	0,00	0,0
Überschuss/Rücklagerzuführung	0	0
<b>Gesamtvolumen [Ausgaben]</b>	<b>713.370,44</b>	<b>100,00</b>

Entsprechend § 9f. des Gesetzes zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz) fördert das Land die Arbeit von Musikschulen, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden oder die gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit dem § 11 des LKJHG und § 4 Jugendbildungsgesetz als öffentliche Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannt sind.

Eine wesentliche Problematik besteht unter anderem darin, dass der Landeszuschuss an den Finanzierungsanteil der Mitgliedskommunen gekoppelt ist. Das bedeutet: Wenn die kommunalen Mittel stagnieren oder sinken, ist auch der Landeszuschuss gefährdet. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität und Quantität des Unterrichtsangebots und würde nochmal ein großes finanzielles Loch in die Finanzen reißen, das kaum zu stopfen wäre. Derzeit sind laut Satzung die Stadt Riedlingen, die Gemeinde Altheim, Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen, Unlingen, Uttenweiler und Zwiefalten Mitgliedskommunen. (Die Gemeinde Betzenweiler beteiligt sich derzeit noch im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.)

Auf der Ausgabenseite sind die Personalkosten mit ca. 83 % der größte Block. Der hohe Personalanteil zeigt auch, dass weitere Einsparungen nur schwer ohne Qualitätsverlust möglich wären. Um dies zu verhindern ist eine Neuausrichtung der Finanzierung der Musikschule unumgänglich. Die Rücklagen wurden in den letzten Jahren stark gebraucht und würden der derzeitigen Finanzierung nicht mehr lange Stand halten.

#### Neuausrichtung der Finanzierung

Um die CGM zukunftsfähig aufzustellen, ist also eine grundlegende Neuausrichtung des Finanzierungskonzepts notwendig. Dieses soll sich künftig orientieren an:

- 20 % von den tatsächlichen Personalkosten
- der Anzahl der unterrichteten Schülerinnen und Schüler aus den jeweiligen Gemeinden (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) um eine faire Verteilung nach Inanspruchnahme der Einrichtung auf die Mitgliedskommunen zu gewährleisten.

Ein Rechtsanspruch der CGM, respektive eine Pflicht auf Übernahme dieser Kosten durch die Gemeinden besteht nicht – allerdings würde eine Nichtbeteiligung konkrete Folgen haben: weniger Unterricht, Einschränkungen im Ange-



bot und eine höhere finanzielle Belastung der Schüler\*innen aus Gemeinden die keinen Barzuschuss leisten. Die Festbeschreibung einer soliden Finanzierungsstruktur bringt den Kommunen mehr Transparenz und Planbarkeit.

#### Mitgliedschaftsstruktur und Beitragssystem

Im Zuge der Neuausrichtung soll auch die Mitgliedschaft reformiert werden:

- Rückkehr zu einer „verpflichtenden Mitgliedschaft“ um in den Genuss des Unterrichtsangebots der CGM zu kommen.
- Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts wie Gemeinden, Musikvereine, öffentliche Einrichtungen auf das 5-fache des Mitgliedsbeitrags für natürliche Personen (derzeit 20 €).

#### Vorteile für die Mitgliedsgemeinden und -vereine:

- Priorisierter Zugang zu Unterrichtsangeboten
- Direkte Mitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Vereinsstruktur
- Qualitativ hochwertiges Lehrpersonal, das sich oftmals über den Musikschulunterricht hinaus engagiert (z. B. als Dirigenten in örtlichen Vereinen)
- Nachwuchsarbeit für Musikvereine durch solide Ausbildung von Kindern und Jugendlichen
- Kinder und Jugendliche, die das Angebot der Musikschule über den Musikverein, den Kindergarten, die Schule etc. in Anspruch nehmen, müssen nicht extra Mitglied werden.

#### Gebührenanpassungen für Schüler\*innen

Um die Finanzierung breiter aufzustellen, sind bereits moderate Gebührenerhöhungen erfolgt. Weitere Anpassungen werden perspektivisch notwendig sein, sollen aber sozialverträglich erfolgen. Für Erwachsene gilt künftig das Prinzip der Kostendeckung. Die kommunale Förderung kommt ausschließlich den Kindern und Jugendlichen sowie altersunabhängig den behinderten Schülern zugute.

#### Satzungsneufassung

Im Zuge der strukturellen und finanziellen Neuausrichtung wurde auch eine Überarbeitung der Vereinssatzung notwendig. Es wurde eine Satzungskommission aus Vertretern der Musikschule (Verwaltungsleiterin Stefanie Lohner und künftiger 1. Vorsitzender Ralf Kriz), kommunalen Vertretern (Herr Bürgermeister Schneider aus der Gemeinde Langenenslingen und Herr Bürgermeister Rude der Gemeinde Altheim) und einem Vertreter des Fördervereins (Herr Klaus Jäger) gebildet. Diese erarbeitete mit dem Ziel der Anpassung an aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen und Strukturen der CGM sowie die Integration des neuen Finanzierungs- und Mitgliedschaftsmodells eine Neufassung der Satzung.

#### Musikalisch-pädagogisches Angebot

Die Conrad Graf-Musikschule ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen. Diese Mitgliedschaft beinhaltet u.a. bestimmte Qualitätsstandards. So wird der Unterricht i. d. R. von Lehrkräften erteilt, die ein musikpädagogisches Fachstudium abgeschlossen haben oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen können. Die Musikschule möchte idealerweise alle Menschen in Riedlingen und Umgebung erreichen. Hierbei ist ein wichtiger Punkt die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen, zukünftig insbesondere mit Blick auf das Ganztagsangebot. Aber auch mit Musikvereinen und Kindergärten arbeiten wir zusammen.

Herausforderungen der nächsten Zeit sind die Ganztagschule, die eine Herausforderung bzgl. zeitlicher und räumlicher Ressourcen von Schülern wie Lehrkräften werden wird. Dazu kommt der Fachkräftemangel – Lehrkräfte für den EMP-Bereich werden deutschlandweit gesucht und sind so überaus wichtig für das angestrebte musikalische Bildungsangebot in der Breite. Hier helfen attraktive Arbeitsverträge, Lehrkräfte langfristig an die Schule zu binden und so für ein stabiles Unterrichtsangebot in Riedlingen und Umgebung zu sorgen. Idealerweise kann die CGM dann so in allen im Vorstand vertretenen Gemeinden den Unterricht anbieten.

Insgesamt bietet die CGM ein Grundmusikalisierungsangebot – dazu zählen z.B. die Musikalische Früherziehung oder die Trommel- und Blockflötengruppen im Riedlinger Modell. Dazu kommt die Bläserklasse des Riedlinger Modells, die in guter Kooperation mit der Stadtmusik erfolgt. Darauf aufbauend kann man an der Musikschule alle gängigen Instrumente im Einzel- oder Kleingruppenunterricht erlernen. Betrachtet man hier die Schülerzahlen, sieht man, dass das, was am meisten Förderung der individuellen Begabungen bietet, nur von vergleichsweise Wenigen gebucht wird: das ist der Einzelunterricht mit 45min. Die meistgebuchten Unterrichtsformen sind Gruppenunterricht zu zweit, was immer auch eine wichtige soziale Komponente beinhaltet (musikalische und über Musik hinaus gehende Freundschaften) und musikpädagogisch genutzt werden kann (aufeinander hören, „taktvoll“ sein, die Stärken jedes Einzelnen zu einem erfolgreichen gemeinsamen Gelingen bringen). Die andere vielgebuchte Unterrichtsform ist der Einzelunterricht mit 30min – hier kann ganz individuell auf den Schüler eingegangen werden und er seinem eigenen Lerntempo und Lernfluss entsprechend gefördert werden. Ergänzt wird dieser Unterricht durch Ensembleangebote (Gemeinschaftserleben), Vorspiele und Veranstaltungen der Musikschule wie der Kooperationspartner, gelegentliche Möglichkeit zu Auftritten bei Vernissagen, Veranstaltungen der Stadt etc., Teilnahme an Kreismusiktagen und Wettbewerben. Für Interessierte bietet die CGM regelmäßig Instrumentenvorstellungen/ Ausprobiermöglichkeiten an, nicht nur im eigenen Haus, sondern auch in den Umlandgemeinden, oft in Kooperation mit den Musikvereinen.

Die Ergebnisse des Unterrichts an der CGM sind Fertigkeiten auf einem Instrument, grundsätzliche musikalische Fähigkeiten, die Liebe zur Musik für's ganze Leben.

Wichtig ist immer auch der persönliche Bezug zwischen Schüler und Lehrkraft. Hier hat der Schüler eine zusätzliche Ansprechperson, und im Idealfall werden ihm über die instrumentalen Fertigkeiten hinaus Begeisterung für das Musizieren, Bestärkung von Durchhaltevermögen in schwierigen Phasen und beim Überwinden von Hürden, Selbstbewusstsein durch erfolgreiche Auftritte oder Wettbewerbs-erfolge und Vieles mehr vermittelt. Hier leisten die Lehrer der CGM eine wichtige Arbeit, und die Musikschule bietet den Menschen, die sie besuchen, sehr vieles, was einen das ganze Leben weiter begleiten kann.

Herr Hinz stellt eine Modellrechnung zu den Beiträgen und zum Zuschuss an die Conrad-Graf-Musikschule für Unlingen vor.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der Neuausrichtung der Finanzierung der CGAM grundsätzlich zuzustimmen und sich bereit zu erklären, die Gemeindeanteile an den Kosten entsprechend dem neuen Modell aufzustoßen und zukünftig zu übernehmen.

Ebenso soll die Gemeinde ihre Mitgliedschaft in der CGM im Sinne des neuen Beitragssystems fortführen bzw. vertiefen.



Die Mitglieder des Gemeinderates stimmten dem Vorschlag zu.

**TOP 8 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung GR-Sitzung vom 05.05.2025**

**TOP 1a Personal**

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Einstellung einer Erzieherin/pädagogischen Fachkraft und die Einstellung einer Kindergartenleitung.

**TOP 1b Personal**

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Ausweitung des Beschäftigungsumfangs von 25 % auf 40 % zu.

**TOP 3a Erlassanträge**

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Erlassantrag des Antragstellers/der Antragstellerin nicht zu.

**TOP 3b Erlassanträge**

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Erlassantrag des Antragstellers/der Antragstellerin zu.

**TOP 9 - Verschiedenes und Anfragen**

**Rückschnitt entlang von Straßen und Wegen**

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass Eigentümer bzw. Mieter von Grundstücken, Hecken, Bäume und Sträucher an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen so anzupflanzen bzw. zu pflegen haben, dass die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Leider ist immer wieder festzustellen, dass Zweige des Bewuchses entlang von Straßen und Wegen in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichen und den Verkehr behindern. Kreuzungen und Einmündungen sind schlecht einsehbar und Fuß-/Radwege werden durch unkontrolliert wucherndes Grün immer schmaler. Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Dieser „Wildwuchs“ beeinträchtigt nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer.

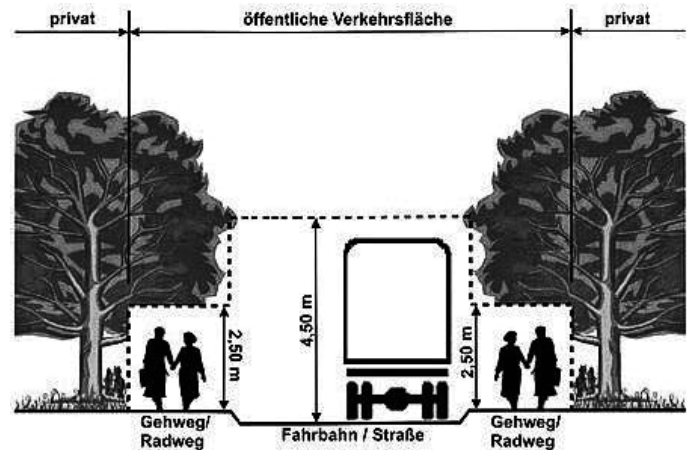
Als Grundstückseigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig.

Sie haften für Unfälle und Schäden, die durch den Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher bitten wir im Interesse der Sicherheit folgende Hinweise beachten:

- Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 m Höhe und über den Geh- und Radwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten (Lichtraumprofil).
- Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern entstehen.
- Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck für Autofahrer vorhanden ist.
- Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.

- Auch abgestorbene Äste in den Bäumen müssen entfernt werden, damit niemand durch herunterfallendes Astwerk verletzt werden kann.
- Sorgen Sie dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.



Wir bitten um Beachtung.  
Gemeindeverwaltung Unlingen

**Absage der Ferien Sport Wochen von XundinsLeben**

Zu unserem Bedauern muss die Erlebnissportwoche wegen zu wenig Anmeldungen dieses Jahr abgesagt werden.

**FERIEN SPORT WOCHEN**  
UNLINGEN  
FERIENPROGRAMM2025

**und ins Leben**  
FERIENCAMPS FÜR KINDER

**ERLEBNIS SPORT WOCHE**

**ORT:** Unlingen

**TERMIN:** 01. September - 05. September 2025

**DAUER:** Ganztägig pädagogische Betreuung von 9 (freitags bis 14.00 Uhr)

**ZIELGRUPPE:** Mädchen und Jungen

**INHALT:** Abgestimmt auf das ... stehen neben dem Spaß ... Programmschwerpunkte ... Summersports ... International ... kreativ ...

**Kostenlos** ... verpflichtig (an ...)

**ANMELDUNG:** ... camps/anmeldung

**ANMELDEFRIST:** ... 2025

**ANMERKUNGEN:** ... Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten ... den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist. Nähere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Ferien/FAQs. Mindestteilnehmerzahl: 24 Kinder. Reihung erfolgt nach Anmeldedatum. Begrenzte Teilnehmerzahl. Bei Freiplätzen ist eine Anmeldung jederzeit möglich.

**abgesagt!!**

**INKLUSIVE**  
Camp T-Shirt  
Etern Login

**ANMELDUNG**

**XUNDINSLEBEN.COM**

+43 (0) 316 347 487  
office@xundinsleben.com



## Landratsamt Biberach

### Oberschwäbisches Museumsdorf

#### Kürnbach Klöppeln, Weben, Spinnen – Woll- und Stoffmarkt im Museumsdorf

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach lädt Handarbeitsbegeisterte am Sonntag, 13. Juli von 10 bis 18 Uhr zum Woll- und Stoffmarkt ein. Die Museumsgäste dürfen sich auf Naturstoffe, Wollprodukte, Accessoires und Handarbeitszubehör, sowie vielfältige Vorführungen traditioneller Handarbeit freuen.

Von Genähtem, Gestricktem und Gewebtem über handgefärbte Wolle bis hin zu Posamentenknöpfen, Dekoartikeln, Patchworkpaketen und Schnittmustern: Beim Woll- und Stoffmarkt können Handarbeitsbegeisterte hochwertige Produkte aus der Region entdecken oder einen Blick in die Nähmaschinenwerkstatt werfen.

#### Die Vielfalt der Handarbeit erleben

Die Besucherinnen und Besucher können einer Vielzahl von Expertinnen über die Schulter schauen und die große Bandbreite der Handarbeit entdecken. Die Färberin färbt im Kessel über dem Feuer Stoffe mit Pflanzenfarben und die Weberin demonstriert am historischen Webstuhl, mit welchem großem Aufwand ein Stück Stoff hergestellt wird. Daneben zeigen die Interessendorfer Klöppelgruppe, diverse Spezialistinnen an der Sockenstrickmaschine oder beim Haarflechten mit der Jatte ihr Können. Die Museumsgäste können außerdem die Hohlsplitztechnik der traditionellen Trachtenhauben entdecken oder den Mettenberger Flachsbauern über die Schulter schauen.

#### Regen Austausch, mitmachen, ausprobieren

Nicht nur die Marktanbieter und Expertinnen teilen gerne ihr Wissen mit den Besuchenden. Gerade beim offenen Handarbeitstreff steht der Austausch und das gemeinsame Arbeiten mit anderen Handarbeitsbegeisterten im Fokus. Darüber hinaus können die großen und kleinen Museumsgäste selbst ihr Geschick in der Wollwerkstatt, beim Filzen oder bei den Bastelangeboten versuchen.

Auch für das leibliche Wohl ist beim Kürnbacher Woll- und Stoffmarkt bestens gesorgt: Der Museumsbäcker holt köstliche Backwaren aus dem Ofen des historischen Backhäusles, das Drofcafé lockt mit schwäbischen Spezialitäten und verschiedene Imbissstände bieten Herzhaftes und Süßes.

### Kommunaler Präventionspakt (KOMM) des Landkreises Biberach

#### Fortbildung zum Thema „Motivierende Kurzintervention in Kindertageseinrichtungen“

Der Kommunale Präventionspakt (KOMM) des Landkreises Biberach bietet in diesem Herbst eine praxisorientierte Fortbildung für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen an. Das dreitägige Gesprächsführungs-Seminar „Kita-Move – Motivierende Kurzintervention in Kindertageseinrichtungen“, findet vom 6. bis 8. November 2025 im Landratsamt Biberach statt.

In der täglichen Arbeit in Kitas erleben Fachkräfte immer wieder Situationen, in denen sie Eltern auf förderbedürftige Entwicklungen ihrer Kinder oder herausfordernde Erziehungssituationen aufmerksam machen müssen. Solche Gespräche sind nicht immer einfach – besonders dann, wenn es um sensible oder unangenehme Themen geht.

Hier setzt das Seminar „Kita-Move“ an. Es vermittelt Stra-

tegien der motivierenden Gesprächsführung und unterstützt Fachkräfte dabei, schwierige Elterngespräche einfühlsam, wertschätzend und wirkungsvoll zu führen. Bestehende Kenntnisse werden aufgefrischt und vertieft. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Praxistransfer: „Das Besondere an dieser Fortbildung ist, dass das Gelernte direkt in praktischen Übungen angewendet und auf Praxistauglichkeit geprüft werden kann“, erklärt Heike Küfer, Seminarleiterin und Kommunale Suchtbeauftragte am Gesundheitsamt Biberach.

Das Seminar wird in Kooperation mit Charlotte Schosser, Erziehungswissenschaftlerin und Sachgebietsleiterin im Jugendamt des Landkreises Biberach, durchgeführt. Ein großer Teil der anfallenden Seminarkosten wird mit Präventionsmitteln der AOK abgedeckt.

### Landkreis und die Stadtwerke der Stadt Biberach verstärken während des Schützenfestes das ÖPNV-Angebot

Auch in diesem Jahr schaffen der Landkreis und die Stadtwerke während des Biberacher Schützenfestes von Freitag, 18., bis Sonntag, 27. Juli, zusätzliche Angebote im öffentlichen Personennahverkehr.

Die Stadtwerke Biberach bieten in diesem Zeitraum ein zusätzliches Linienangebot an, welches das Anrufsammeltaxi unter der Woche abends beziehungsweise nachts sowie samstags und sonntags ersetzt. Das heißt, anstelle des Anrufsammeltaxis verkehren in der Schützenzeit im Bedienungsgebiet der Stadtwerke die Sonderlinien S1 bis S5 nach festen Fahrplänen. Die letzten Rückfahrten finden nachts zwischen 2 und 3 Uhr statt. Tagsüber kann für die Fahrt zum Schützenfest der reguläre Stadtlinienerverkehr genutzt werden. Das Liniengebiet der Stadtwerke Biberach (SWBC) umfasst die Stadt Biberach, die Teilorte Mettenberg, RiBegg, Rindenmoos und Stafflangen. Darüber hinaus werden die Orte Birkenhard, Ellmannsweiler, Laupertshausen, Mittelbiberach und Warthausen bedient. Auf der Homepage der Stadtwerke Biberach <https://www.swbc.de/verkehr/schuetzenbus.php> finden sich zu jeder Schützenlinie die Linienverläufe mit den konkreten Haltestellen.

Die Stadtwerke Biberach verlängern zusätzlich auf Wunsch des Landkreises an den Schützenfestwochenenden die Linie S3 nach Stafflangen bis nach Oggelshausen um eine Sonderfahrt.

### Angebotsausweitung des Landkreises im Regionalverkehr

Der Landkreis hat mit den zuständigen Verkehrsunternehmen wieder ein erweitertes Angebot ausgearbeitet und es werden größere Busse eingesetzt, um dem erhöhten Fahrgastaufkommen entsprechen zu können.

Das Angebot umfasst nachfolgende Linien, die letzte Abfahrt ist jeweils in Klammer genannt und startet vom ZOB in Biberach:

- Line 216 über Ummendorf nach Eberhardzell (01:00)
- Linie 217 über Ummendorf nach Ingoldingen (00:45)
- Linie 250 über Ringschnait nach Ochsenhausen; im Anschluss besteht die Möglichkeit mit der Linie 253 von Ochsenhausen über Steinhausen an der Rottum nach Rottum an der Rottum zu fahren (01:00)
- Linie 252 über Maselheim nach Ochsenhausen (01:00)
- Linie 270 über Reute nach Bad Schussenried (01:00)
- Linie 318 über Schemmerhofen nach Ingerkingen (1:45)
- Linie 380 über Uttenweiler nach Riedlingen (01:00)

In enger Abstimmung und Unterstützung mit der Geschäftsstelle Regio-S-Bahn Donau-Iller sowie dem Land



Baden-Württemberg konnte der Landkreis zudem ein zusätzliches Angebot auf der Schiene bestellen. In den Nächten des Schützenfestes wird es ein zusätzliches Angebot um 00:45 Uhr ab Biberach über Laupheim West nach Ulm geben – Einschränkung: am 21. Juli 2025 (Schwörmontag) endet der Zug in Laupheim West.

#### Preise und Tickets

Bei den Zusatzangeboten gelten die regulären DING-Tarife. Das bedeutet, für alle Fahrten sind die Zeitkarten (Bürgerticket, Deutschlandticket, Deutschlandticket JugendBW, Jahreskarte, usw.) gültig. Alternativ können mit dem Handy über die DING-App Tageskarten oder Einzelfahrscheine gekauft werden. Fahrscheine sind auch in den Bussen erhältlich.

Weitere Informationen zu den Zusatzangeboten, den Fahrplänen und zu Tickets sind auf den Homepages des Landkreises, der Stadt Biberach, der Stadtwerke Biberach sowie des Verkehrsverbunds DING verfügbar.

#### Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum am Schützenmontag und Schützendienstag geschlossen

In der Schützenwoche ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach von Montag, 21. Juli bis Dienstag, 22. Juli 2025 geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist nur am Montag, 21. Juli möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist von 7 bis 16 Uhr zugänglich.

Weitere Informationen zum Angebot der Bibliothek/Mediothek gibt es online unter [www.mediothekbsz.de](http://www.mediothekbsz.de).

#### Dienststellen des Landratsamts in Biberach sind am Schützendienstag, 22. Juli 2025, geschlossen

Am Schützendienstag, 22. Juli 2025 sind alle Dienststellen des Landratsamts in Biberach geschlossen. Die Außenstellen in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen sind wie gewohnt geöffnet.

#### Freie Plätze für Seminar im Museumsdorf: Die Kunst des Rosenveredelns

Wer sich für historische Gartenhandwerkskünste begeistert und selbst einmal die Veredelung von Rosen ausprobieren möchte, hat am Freitag, 18. Juli 2025 die Gelegenheit dazu: Im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach sind noch freie Plätze für das ganztägige Seminar „Messerschleiff und Okulation von Rosen“ verfügbar.

Die Teilnehmenden haben die Gelegenheit, in einer kleinen Gruppe unter fachkundiger Anleitung von Obst- und Gartenbauberater Dipl.-Ing. Alexander Ego ihr Wissen zu erweitern und eigene Erfahrungen zu sammeln. Sie erhalten eine Einführung in die Kunst des Messerschleiffs, kompetente Anleitung zur Okulation, also der Veredelung von Rosen und können das Erlernte selbst an einer eigenen Rose ausprobieren.

Der Kurs findet im Tanzhaus des Museumsdorfs statt und dauert von 9 bis 16 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 80 Euro. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.Museumsdorf-Kuernbach.de/Rose2025](http://www.Museumsdorf-Kuernbach.de/Rose2025).

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach  
Griesweg 30, 88427 Bad Schussenried-Kürnbach  
[museumsdorf@biberach.de](mailto:museumsdorf@biberach.de), 07351 52-6790

Öffnungszeiten 2025: 30. März bis 2. November, täglich 10 bis 18 Uhr

[www.Museumsdorf-Kuernbach.de/Veranstaltungen](http://www.Museumsdorf-Kuernbach.de/Veranstaltungen)

## Kirchliche Nachrichten

**Pfarramt Unlingen, Fr. Bettina Bek,**  
Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013,  
E-Mail: [kathpfarramt.unlingen@drs.de](mailto:kathpfarramt.unlingen@drs.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

**Amtsblatt:** Fr. Monika Ruckh

E-Mail: [monika.ruckh@drs.de](mailto:monika.ruckh@drs.de)

Erreichbar: Montag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

#### Kirchenpflege SE Bussen

Kirchgasse 1, Unlingen,  
E-Mail: [SE.Bussen@kpfl.drs.de](mailto:SE.Bussen@kpfl.drs.de)  
Tel.: 07371- 965 178

**Pfarramt Dieterskirch, Fr. Bettina Bek**  
Sebastian-Sailer-Str. 2, Tel. 07374/747

E-Mail: [kathpfarramt.dieterskirch@drs.de](mailto:kathpfarramt.dieterskirch@drs.de)

**Öffnungszeiten:** jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat  
9-11 Uhr

**Pfarramt Uttenweiler und Offingen, Fr. Gabi Pflerhar**  
Kirchweg 12, Tel. 07374/580, Fax 07374/1270

E-Mail: [kathpfarramt.uttweiler@drs.de](mailto:kathpfarramt.uttweiler@drs.de)

**Öffnungszeiten:** Dienstag, 09.30 - 11.30,  
Donnerstag, 17.00 - 18.00, Freitag, 10.00 - 11.30

**Wallfahrtspfarramt Offingen, Fr. Stefanie Fürst**  
Ortsstr. 25, Tel. 07374/765, Fax 07374/914218

E-Mail: [wallfahrt.bussen@drs.de](mailto:wallfahrt.bussen@drs.de)

**Öffnungszeiten:** Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

**Pater Alfred Tönnis** (leitender Pfarrer)

Oblatenkloster, Kirchgasse 1, Unlingen (Pfarrhaus)  
Mobil 0172/3084848

E-Mail: [pateralfred@t-online.de](mailto:pateralfred@t-online.de)

**Pfarrer Uwe Grau**

Tel. 07374/580 oder 9204853, mobil 0171/2802923

(wichtig: Erstkontakt bei Sterbefall)

E-Mail: [uwe.grau@drs.de](mailto:uwe.grau@drs.de)

**Sprechstunde** bei Pfarrer Grau nach Vereinbarung

**Pastoralreferentin Sr. Marietta Jenicek**

**Pastorale Mitarbeiterin Sr. Maritta Rapp**

Konvent San Damiano, Hallstraße 9, Dietelhofen (Pfarrhaus)

Tel. 07374/9203770,

E-Mail: [marietta.jenicek@drs.de](mailto:marietta.jenicek@drs.de), [maritta.rapp@drs.de](mailto:maritta.rapp@drs.de)

**Pastoralreferent Wolfgang Holl**

Kirchweg 12, Uttenweiler (Pfarrhaus)

Tel. 07374/ 9147043

E-Mail: [wolfgang.holl@drs.de](mailto:wolfgang.holl@drs.de)

**Kath.Kindergarten unter`m Storchennest Unlingen**

Leitung Frau Mößlang

Klostermauerweg 4, Tel.: 07371 8516

E-Mail: [UnterDemStorchennest.Unlingen@kiga.drs.de](mailto:UnterDemStorchennest.Unlingen@kiga.drs.de)

**Webseite:** [www.seelsorgeeinheit-bussen.de](http://www.seelsorgeeinheit-bussen.de)



## GOTTESDIENSTZEITEN FÜR ALLE GEMEINDEN

### Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit Bussenkirche in der Sommerzeit:

Jeden Samstag um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse. Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer möglich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder Pfarrer Grau.

Seelsorgegespräche sind ebenso bei PR Sr. Marietta Jenicek, PM Sr. Maritta Rapp und PR Wolfgang Holl möglich. Sie können dafür direkt kontaktiert werden.

### Bitte Vormerken:

Die Pfarrbüros in Unlingen und Uttenweiler sind den ganzen August geschlossen.



### Katholische Kirchengemeinde Dietelhofen

#### Samstag, 12. Juli

13.30 Uhr Hochzeit von Thomas Rapf und Elena Ströhle

#### Samstag, 19. Juli

18.00 Uhr Bergmesse mit Uigendorf auf dem Tannenbühl



### Katholische Kirchengemeinde Göffingen

#### Sonntag, 13. Juli – 14. Sonntag im Jahreskreis

09.25 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Hl. Messe, für † Liselotte Haberbosch

#### Donnerstag, 17. Juli

09.00 Uhr Hl. Messe



### Katholische Kirchengemeinde Möhringen

#### Samstag, 12. Juli

19.00 Uhr Hl. Messe

#### Dienstag, 15. Juli – Hl. Bonaventura

08.00 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

08.30 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 20. Juli – 15. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Hl. Messe, für † Irmgard Rettich, für † Paula Mark und Angehörige



### Katholische Kirchengemeinde Uigendorf

#### Sonntag, 13. Juli – 14. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Hl. Messe, Jahrtag für † Luise Egle, anschließend Rosenkranz

#### Montag, 14. Juli

18.00 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

18.30 Uhr Hl. Messe

#### Samstag, 19. Juli

18.00 Uhr Bergmesse mit Dietelhofen auf dem Tannenbühl



### Katholische Kirchengemeinde Unlingen

#### Freitag, 11. Juli – Hl. Benedikt v. Nursia

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

#### Samstag, 12. Juli

19.00 Uhr Hl. Messe, mit Aufnahme und Verabschiedung der Ministranten – Minivollversammlung, Jahrtag für † Josef Schendzielorz und Angehörige

#### Sonntag, 13. Juli – 14. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Freien

14.00 Uhr Taufe des Kindes Vincent Föhr

18.00 Uhr Rosenkranz

#### Montag, 14. Juli

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

#### Dienstag, 15. Juli

19.00 Uhr Frauenbund Bundesfest und Erdbeerfest

Mittwoch, 16. Juli – Sel. Irmgard v. Buchau

07.30 Uhr Schülergottesdienst

09.00 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

#### Freitag, 18. Juli

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

#### Samstag, 19. Juli

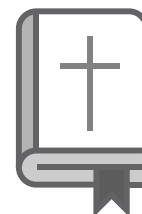
14.00 Uhr Taufe des Kindes Martha Jerg

#### Sonntag, 20. Juli – 15. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Hl. Messe, 2. Opfer für † Paula Heinz, † 2. Opfer für Maria Moosbrugger, für † Reinhard Schmid und Angehörige

11.00 Uhr – 11.30 Bücherei geöffnet

18.00 Uhr Rosenkranz





## Bussenkirche

### Samstag, 12. Juli

10.00 Uhr Wallfahrtsmesse  
10.45 Uhr Beichte

### Sonntag, 13. Juli

10.00 Uhr Hl. Messe,  
anschl. Fahrzeugsegnung (Parkplatz)

## Kirchliche Nachrichten Allgemein



### Einladung zum Kindergottesdienst

Thema unseres Kindergottesdienstes:  
„Gott lässt es wachsen – das Gleichnis vom Sämann“

Am 13. Juli 2025 um 10.00 Uhr treffen wir uns am Eingang des kath. Kindergartens.

Wir laden alle Kinder bis zur 2. Klasse recht herzlich ein, den Kindergottesdienst mit uns zu feiern.

Euer Kindergottesdienst-Team



### Bewahren und Neuland betreten

#### Orientierungstage für Menschen 60+

27. – 29. Oktober 2025, Berkheim-Bonlanden

Liebe Interessierte,

in der sogenannten „Dritten Lebensphase“ nehmen wir uns miteinander Zeit, um einen Blick zurück und auf das, was noch kommt, zu werfen. Wir halten inne, gehen dem nach, was uns geprägt hat, wie wir jetzt sind und geben dem Raum, was in unserem Leben neu entdeckt und abgerundet werden will. Wir schauen auf die Fülle von einigen Jahrzehnten an Lebenserfahrung.

Weitere Informationen und Anmeldung unter [KAB@blh.drs.de](mailto:KAB@blh.drs.de)



## Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371-2567, Fax 07371-7044  
[Pfarramt.Riedlingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Riedlingen@elkw.de), [www.ev-kirche-riedlingen.de](http://www.ev-kirche-riedlingen.de)

### Wochenspruch

*Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.*

Galater 6, 2

## Gottesdienste und Veranstaltungen

### Sonntag, 13.07.2025

09:30 Uhr Gottesdienst in der Loretokapelle in Dürmentingen (Th. Mielitz)

17:30 Uhr „Augenblick“-Gottesdienst mit der **fresh**-Band im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen

### Donnerstag, 17.07.2025

20:00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates Riedlingen im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen

### Sonntag, 20.07.2025

09:30 Uhr Gottesdienst vor dem Gemeindehaus in Pflummern zum Dorffest mit der Musikkapelle, dem gemischten Chor und der Kinderkirche (Diakon Mayer)

10:00 Uhr Gottesdienst mit dem Liederkranz in der Christuskirche in Riedlingen (Th. Mielitz)

10:00 Uhr Gottesdienst im Hängegarten in Neufra (Kaiser), ab 9:00 Uhr Frühstück im Café Dornröschen im Hängegarten. Bei Regen entfällt der Gottesdienst!

### Mittwoch, 23.07.2025

18:00 Uhr Ökumenische Andacht am Baggersee/Schwarzachtalseen in Ertingen (Kaiser + Team)

Unsere Kirchengemeinde finden Sie auch auf **Instagram** unter **evangelischriedlingen** und auf **Facebook** unter **Evangelisch Riedlingen**

## Bildung und Erziehung



## Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

### Sommerfest mit Turni-Mobil 2025

Ganz nach dem Motto „Mach mit-Bleib fit“ gestalteten wir unser diesjähriges Sommerfest mit dem Turni-Mobil. Am Samstag, den 21.06.2025 versammelten sich unsere Wiesenkinder mit ihren Familien schon um 9:30 Uhr vor der Gemeindehalle in Unlingen. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Erzieherinnen und unserem Begrüßungslied dem „Turntiger“ ging der Spaß schon los. Denn in der Turnhalle war bereits eine riesige Bewegungslandschaft mit dem Turni-Mobil aufgebaut. Egal ob klettern, rutschen oder hüpfen - es war für jeden etwas dabei. Es wurde sogar eine riesige Hüpfmatte aus dem Turni-Mobil aufgebaut. Und auch für unsere kleinsten Gäste gab es einen Bereich mit Flusssteinen, einem Tunnel und einer Bobby-Car-Bahn.

Nach der anstrengenden Bewegungseinheit mussten sich unsere Familien natürlich erstmal stärken. Wir wurden bestens durch den Imbisswagen Rauscher mit Pommes, Roter Wurst und vielem mehr versorgt. Nachdem sich alle gestärkt hatten, gingen wir erneut in die Turnhalle und alle konnten sich nochmals austoben. Zum Abschluss unseres Sommerfestes kam noch der Eiswagen und versorgte alle mit einer Kugel Eis.

- Fotos siehe Seite 20 -



## Vereinsnachrichten

### Echte Begegnungen sind selten. Sie geschehen dort, wo ein guter Geist spürbar ist.

Diesen Geist des Miteinander und Füreinander wird ganz besonders im KDFB gestärkt.

Seit über 6 Jahrzehnten hat der KDFB Unlingen viele kirchliche, gesellschaftliche und soziale Initiativen und Veranstaltungen ins Leben gerufen, die mit Begeisterung und viel Engagement der Mitgliedsfrauen über die Jahre gefördert und getragen wurden.

Darum wollen wir auch in diesem Jahr unsere langjährigen Mitgliedsfrauen ehren und uns ganz herzlich bedanken, in der Hoffnung, dass sie auch weiterhin die Interessen des Frauenbund mittragen.

Wir laden ganz herzlich zu unserem Erdbeerfest ein:

Dienstag, 15. Juli 2025 um 19.00 Uhr im Vereinsheim Unlingen.

Wir freuen uns auf SIE alle.



## Freiwillige Feuerwehr Unlingen

### Feuerwehr Unlingen - Leistungsabzeichen in Balingen

Am Samstag, 05. Juli 2025, nahm eine gemischte Gruppe der Feuerwehr Unlingen, bestehend aus den Einsatzabteilungen Unlingen, Möhringen und Dietelhofen, an der Abnahme des Leistungsabzeichens in Balingen teil.

Nachdem am Abend zuvor bereits die **Theorieprüfung** mit Bravour gemeistert wurde, stellten sich die Kameraden am Samstag bei glühender Hitze den Herausforderungen **Löschangriff** und **Technische Hilfe**.

Nach monatelangem Trainieren und Üben absolvierten die 9 Kameraden auch diese beiden Abnahmen in einer überragenden Zeit und mit **starken 0 Fehlerpunkten**.

Wir können stolz darauf sein, solch engagierte und motivierte Kameraden in unseren Reihen zu haben. War es doch die erste Gruppe in der Geschichte der Feuerwehr

Unlingen, welche beim **Abzeichen in Gold** angetreten ist und dieses auch bestanden hat.

Im Namen der gesamten Feuerwehr Unlingen gratuliere ich dem Gruppenführer Martin Rehm und seinen Kameraden Marco Bohner, Julian Braun (Die), Sebastian Buck (Möh), Valentin Fetzer, Jonas List, Lukas List, Tobias List, und Jürgen Ott, sowie dem Trainer Frank Bliersch und allen anderen, welche zum erfolgreichen Gelingen des Leistungsabzeichens in Gold beigetragen haben, recht herzlich und mit großem Respekt zu dieser überragenden Leistung. gez.

Thomas Zwick

Kommandant FF Unlingen

### Interessengemeinschaft Unlinger Heimatgeschichte Unlingen und die Bussenregion im Bauernkrieg 1525

Dieses Jahr jährt sich die Erinnerung an den Bauernkrieg, „die Revolution des Gemeinen Mannes“, zum 500. Mal. Schon das ganze Jahr über wird das Gedenken daran in Vorträgen und Ausstellungen der Allgemeinheit dargestellt. Die Unlinger Bauern und die des Bussenumlandes waren damals auch an diesem Krieg beteiligt. Pfr. Theodor Selig, der Schreiber des Unlinger Heimatbuches, schreibt dazu: „Es wäre gar nicht denkbar, daß die Unlinger, die ohnehin nicht gerne unter den Truchsessens standen, in der Zeit der großen Bauernerhebung ruhig bleiben ...“

Daher war es mir ein Anliegen, den nicht unbedeutenden Beitrag des Unlinger Haufens aus dem Bauernkriegs-Geschehen zu erarbeiten. Als Unterhaufen war er Teil des herausragenden Baltringer Haufens im Bauernkrieg Oberschwabens, der sich mit seinen ideellen Grundsätzen, einen besonderen Namen gemacht und entscheidend den Charakter und den Verlauf des Bauernkrieges geprägt hatte. Am **1. August, 19.00 Uhr**, wollen wir meine Forschungen mit einem Bildvortrag im Unlinger Feuerwehrhaus, der Unlinger- und der weiteren Allgemeinheit um den Bussen, vorstellen.

Reinhold Schmid und Wolfgang Merk



## Katholischer Frauenbund Unlingen

### Einladung

Zu einer meditativen Abendwanderung am Donnerstag, 31.07.2025 um 18.30 Uhr.

Wir treffen uns in Möhringen bei der Fa. Auto Huckle und freuen uns, dass Frau Michaela Huckle eine entspannte Wanderung mit uns unternimmt und uns zum Abschluß mit Getränken und Snacks stärken wird.

Die Teilnahme kostet 20,-€

Anmeldung ist bis spätestens 25.07.2025 bei Frau Adelinde Fuchsloch, Tel. 3789 möglich.

Die Abendwanderung kann nur bei gutem Wetter durchgeführt werden.



## Landfrauen Sprengel Donau-Bussen

### Gemeinsam auf dem Weg in einen inspirierenden Sommerabend

Die LandFrauen vom Bezirk Riedlingen bieten einen inspirierenden Sommerabend mit zwei Referentinnen am **Mittwoch, den 16. Juli 2025 um 19 Uhr** im Johannessaal Dürmentingen an.

Immer häufiger hören wir Worte wie Persönlichkeitsentwicklung, Coaching, Struggle, Trigger, Glaubenssätze, inneres Kind. Aber was soll das genau sein? Was kann ich mir darunter vorstellen? Wie kann das gehen und weshalb ist dies in der heutigen Zeit ein unbezahlbarer Schatz und für jeden möglich?

Bei diesem Vortrag bekommen die Teilnehmerinnen Einblicke, wie die Referentinnen selbst Erfahrungen zum Thema Persönlichkeitsentwicklung machen durften.

Wie sie lernten:

- bei sich selber anzukommen
- mit mehr Gelassenheit durchs Leben zu gehen
- ihren wahren Wert zu erkennen und anzunehmen
- die Kindheits- und Elternwunden zu heilen
- alten Glaubenssätze zu lösen
- was loslassen bedeutet
- offen und bereit zu sein für neue Wege

Lassen Sie sich von uns mitnehmen in einen spannenden Abend und genießen Sie die Auszeit vom Alltag mit kleinen Leckereien von den LandFrauen und wer weiß, was noch alles sein darf. Ihre Referentinnen und Wegbegleiterinnen an diesem Abend sind: Jennifer Merkle, Coach, Autorin, Visionärin & Mama (<https://jennifermerkle.coach>), Birgit Ebe, Coach, Mentorin im Herzensraum und Mama. Auch Männer sind herzlich willkommen. Anmeldung bis zum 14.07.2025 direkt bei Birgit Weber Tel.: 07371-44307 Die Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks der Landfrauen e.V. durchgeführt.



## Musikverein Unlingen e.V.

### Einladung zum Vorspielmittag

Zu unserem Vorspielmittag möchten wir alle Eltern, Freunde, Verwandte und Bekannte, sowie alle Interessierten recht herzlich am **Sonntag, den 13. Juli 2025 um 14:00 Uhr** in das **Musikerheim in Unlingen** einladen.

Dieser Vorspielmittag ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ihr Können unter Beweis zu stellen und die Fortschritte ihrer Instrumentalausbildung zu präsentieren. Zudem bietet er den Teilnehmenden der D-Lehrgänge die Möglichkeit zur Prüfungsvorbereitung, da sie so den Auftritt vor einem Publikum üben können. Im Anschluss können Sie den Vorspielmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen lassen.

Auf Ihr zahlreiches kommen freuen sich die jungen Musikerinnen und Musiker sowie der Fachbereich Jugendausbildung des Musikverein Unlingen.

Musikinstrumentenausbildung  
für Grundschulkinder



## Schnupperprobe für Grundschulkinder

Für wen? Kinder im Grundschulalter, welche ein Musikinstrument erlernen wollen.

Was? **Schnupperprobe mit unserer Jugendkapelle**  
Einblick in unsere Probenarbeit mit Kindern,  
Kennenlernen unserer Dirigenten,  
Kennenlernen unserer Musikinstrumente im Orchester

Musikverein Unlingen e.V. | [www.musikverein-unlingen.de](http://www.musikverein-unlingen.de)



## Reservistenkameradschaft Unlingen

### Einladung zum Kameradschaftsabend im Juli

Liebe Kameradinnen und Kameraden, wir freuen uns, euch herzlich zu unserem nächsten Kameradschaftsabend am **15. Juli 2025** einzuladen, der gleichzeitig der letzte RK-Abend vor der Sommerpause sein wird.

#### Treffpunkt:

20:00 Uhr im RK-Heim

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Eure Vorstandschaft



## Sozialverband VdK

### VdK-Ausflug zum Schloss Mochental

Ausflug nach zum Schloss Mochental

Walter Fetzer, VdK-Mitglied plante einen Ausflug für den VdK-Ortsverband Unlingen. Am Schulparkplatz Unlingen wurden Fahrgemeinschaften gebildet. Dann ging die Fahrt Richtung Mündingen. Am Spielplatz „Sauberg“ zwischen Lautrach und Mündingen wurden die Autos geparkt. Ge-



mütlich konnte durch den Wald zum Schloss Mochental gewandert werden. In der Cafeteria waren schon Plätze reserviert, um sich dort mit Kaffee und Kuchen zu stärken. Ein Getränk und ein herzhaftes Vesper durften nicht fehlen. Das Wetter war trocken aber noch nicht zu heiß. Einige Mitglieder wanderten den Weg zurück und holten die restlichen mit ihren Fahrzeugen am Café ab. Der gelungene Ausflug verschönte den Freitagnachmittag. Vielen Dank an Walter Fetzer für die Planung und an Alfons Münst und Maria Mayer für die Postdienste.



Ausflugsguppe VdK Unlingen



**Sportfreunde  
Bussen e.V.**

## NEUER KURS

### Babys in Bewegung - Mit allen Sinnen

Sportfreunde Bussen

www.sf-bussen.de



Für eine gute Entwicklung sollten Kinder aktiv und liebevoll unterstützt, sowie Motorik und Wahrnehmung, Körpergefühl und Gleichgewicht gefördert werden.

Im Kurs gibt es Tipps und Anregungen wie die Bewegungsentwicklung des Kindes durch abwechslungsreiche Spiel- und Bewegungsideen kennengelernt und im Alltag gefördert werden kann.



#### Zielgruppe

Babys im Alter zwischen 3 und 6 Monaten

#### Kosten

Mitglieder 40€, Nichtmitglieder 50€

#### Kursstart

Mittwoch, 30.07.2025 Turnhalle  
Dieterskirch, Vereinsraum

#### Kursdauer

5 Termine jeweils 9:30 bis 11 Uhr



Weitere Infos &  
Anmeldung bei:  
Dietlinde Dom-Miehle  
07374 1627  
und  
Christina Miehle  
0159 02166215

### Babys in Bewegung- Mit allen Sinnen

Für eine gute Entwicklung sollten Kinder aktiv und liebevoll unterstützt, sowie Motorik und Wahrnehmung, Körpergefühl und Gleichgewicht gefördert werden. Im Kurs gibt es Tipps und Anregungen, wie die Bewegungsentwicklung des Kindes durch abwechslungsreiche Spiel- und Bewegungsideen kennengelernt und im Alltag gefördert werden kann. Zielgruppe: Babys im Alter zwischen drei und sechs Monaten

Kosten: Mitglieder 40 €, Nichtmitglieder 50 €

Kursstart: Mittwoch, 30.7.2025 Turnhalle Dieterskirch, Vereinsraum

Kursdauer: fünf Termine jeweils 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Weitere Info und Anmeldung bei:

Dietlinde Dom-Miehle, Tel. 07374 1627 und

Christina Miehle, Tel. 0159 02166215

## Verschiedenes



Gemeinde Ertingen  
Landkreis Biberach



**Wir bilden aus ...**

**ab 01.09.2026 suchen wir Dich!**

➤ **Verwaltungsfachangestellte\*r (m/w/d)**  
Fachrichtung Kommunalverwaltungen bei der  
Gemeindeverwaltung Ertingen.

➤ **Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum\*r  
Erzieher\*in (m/w/d)** in den Kindertagesstätten.

**Vollständige Stellenausschreibung unter [www.ertingen.de](http://www.ertingen.de)**



Gemeinde Ertingen  
Landkreis Biberach



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Pädagogische Fachkraft (m/w/d) i.S. v. § 7 KiTaG  
als Einrichtungsleitung  
100 %, befristet, TVöD**

für unseren Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Binzwangen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 20.07.2025** als  
**zusammengefasste PDF-Datei** an [personal@ertingen.de](mailto:personal@ertingen.de).

Vollständige Stellenausschreibung unter [www.ertingen.de](http://www.ertingen.de)

### Abnahme Leistungsabzeichen

**Samstag, 12.07.2025**

**ab 08:30 Uhr - Abnahmen**

**ab 18:00 Uhr - Blaulichtparty**



Auf Ihren Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr Ertingen



## Kulturhalle Ertingen

Samstag, 12.07.2025

ab 08:30 Uhr - Abnahmen

ab 18:00 Uhr - Blaulichtparty

Auf Ihren Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr Ertingen



### Einladung zur

Mitgliederversammlung am **Donnerstag, 24.07.2025** im großen Sitzungssaal im Rathaus Riedlingen.

Beginn: 16.00 Uhr

### Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Bekanntgabe des Protokolls vom 28.06.2025
- 3) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4) Bericht der Schulleiterin
- 5) Kassenbericht (Jahresabschluss) 2024
- 6) Kassenprüfungsbericht 2024
- 7) Entlastung
- 8) Beschluss über die Neufassung der Satzung
- 9) Beschluss über Verpflichtung zur Mitgliedschaft
- 10) Wahl des 1. Vorsitzenden
- 11) Wünsche und Anträge
- 12) Verschiedenes

Die Vereinsmitglieder werden hierzu eingeladen.

Riedlingen, 03.07.2025

Marcus Schafft

1. Vorsitzender

- Einzel- und Gruppenangebote für Inklusives Musizieren und/oder Musiktherapie
- Gruppenangebote für Percussion/Trommeln/Singen

Nähere Infos hier:



### Behandlung von Krebspatienten vor einer geplanten Therapie

Am Freitag, 18. Juli 2025, 10 Uhr, findet im Kurzentrum Bad Buchau, Am Kurpark 1, im Saal Bad Buchau, ein Vortrag über die Behandlung von Krebspatienten vor einer geplanten Krebsoperation, Bestrahlung oder Chemo statt. Referentin ist Frau Klaus-Karwisch, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Uniklinik Ulm. Anschließend gibt es die Möglichkeit für Fragen und zur Diskussion. Zur kostenlosen Veranstaltung der Prostatakrebs-Selbsthilfegruppe Bad Buchau sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern Die LandFrauen Kanzachtal bieten einen Kurs

Zur ersten Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern an:  
Informationen zum Kursangebot:

- Zielgruppe werdende Eltern, Eltern Großeltern, Babysitter und alle Interessenten, welche viel mit Kindern zu tun haben.
- Termin 02. August 2025
- Dauer von 10 - 14 Uhr (4 Unterrichtseinheiten)
- Gruppengröße 15 - 20 Personen
- Veranstaltungsort Johannissaal Dürmentingen, unterhalb der Kirche
- Kursgebühr 40 € je Person / 70 € für Paare
- Referentin Eva Bulling, Notfalltraining, Fachkinderkrankenschwester, Ausbilderin Erste Hilfe & Erste Hilfe am Kind
- Anmeldung bei Birgit Weber, Tel. 07371/44307 bis zum 28.07.2025

### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Mit erstem eigenem Geld gleich für später vorsorgen

In Baden-Württemberg stehen die Sommerferien vor der Tür. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die freie Zeit, um mit einem Ferienjob oder Minijob Geld zu verdienen – sei es für den Führerschein, Urlaubspläne oder das erste eigene Konto. Was viele nicht wissen: Neben dem Zusatzverdienst kann dabei auch der Grundstein für die spätere Rente gelegt werden.

### Ferienjobs – flexibel und sozialabgabefrei

Wer als Schülerin oder Schüler in den Ferien arbeitet, wird meist zeitlich begrenzt eingestellt. Diese sogenannte kurzfristige Beschäftigung darf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr umfassen. Die Höhe des Verdienstes ist dabei egal – es fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an.

Wichtig für Abiturientinnen und Abiturienten: Nur wer direkt nach dem Schulabschluss ein Studium aufnimmt, kann in



Komm' zum

## Tag der offenen Tür

—

## Musikinstrumente

sehen – hören – ausprobieren



am Samstag, 19.7.  
10.00-12.00

Conrad Graf-Musikschule  
Schulgasse 9, Riedlingen



### Lehrkräfte gesucht!

- Klarinette
- Saxophon
- Blockflöte
- Elementare Musikpädagogik/Musikalische Früherziehung/ Rhythmik im Kleinkind- und Vorschulalter



den Sommerferien noch als Ferienjobber gelten. Wer hingegen eine Ausbildung oder ein Freiwilliges Jahr beginnt, wird rechtlich nicht mehr als Schülerin oder Schüler eingestuft – für sie kommt nur ein Minijob in Frage.

### Minijobs – kleine Abgaben, großer Vorteil

Mit einem Minijob darf das monatliche Einkommen 556 Euro nicht übersteigen. Dafür ist die Dauer der Beschäftigung unbegrenzt. Im Gegensatz zum Ferienjob ist ein Minijob rentenversicherungspflichtig: Der Arbeitgeber zahlt 15 Prozent des Verdienstes, der oder die Beschäftigte 3,6 Prozent. Auf Antrag ist eine Befreiung möglich – doch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät davon ab: Jeder eingezahlte Euro zählt. Bereits mit kleinen Beiträgen erwerben junge Menschen wertvolle Ansprüche – nicht nur für ihre Altersrente, sondern auch für Reha-Leistungen oder eine spätere Erwerbsminderungsrente. Zudem wird ein versicherungspflichtiger Minijob vollständig auf die für eine Altersrente notwendigen Versicherungsjahre angerechnet. Wer langfristig denkt, kann so schon mit 16 Jahren beginnen, Rentenpunkte zu sammeln.

## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Unlingen

**Herstellung und Vertrieb:**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Unlingen ist der Bürgermeister.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Katharina Härtel,  
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de  
Telefon (07154) 82 22-70  
Anzeigenschluss: Mittwoch, 11.00 Uhr  
Erscheint wöchentlich freitags.

## GESCHÄFTSANZEIGEN



### **FRICTSCHLE**

baut

- Maurer\*
- Geräteführer\*
- Beton- und Stahlbetonbauer\*
- Vorarbeiter / Poliere\*

\* (m/w/d)

Fritschle GmbH · 88524 Uttenweiler · 07374 9200-0  
bewerbung@fritschle-baut.de · www.fritschle-baut.de



## WIR FREUEN UNS AUF SIE!

**südmil GmbH**  
Tel.: 0751 2955-1666  
E-Mail: job@suedmail.de  
Website: www.suedmail.de





Der Briefservice Ihrer Region – www.suedmail.de



ZUSTELLDIENST

## GESUNDHEIT



Alb-Donau  
Klinikum





Infoabend der Frauenklinik

## Bevor es losgeht ...

informieren wir Sie zu Schwangerschaft und Geburt

17. Juli 2025 | 18.00 Uhr

Hopfenhaus Restaurant  
Spitalstraße 29  
89584 Ehingen  
www.adk-gmbh.de





